



Gesamtwirtschaftliche Wirkung von Energiepreismaßnahmen

Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft,
Energie und Tourismus



Gesamtwirtschaftliche Wirkung von Energiepreismaßnahmen

Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft,
Energie und Tourismus

Christian Helmenstein
Martin Kerndler
Alex Zanol

Wien, 27. April 2026

Economica
Institut für Wirtschaftsforschung
Liniengasse 50-52
1060 Wien
office@economica.eu
www.economica.eu

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Executive Summary	1
1. Ausgangslage und Untersuchungsrahmen	6
2. Entlastungsimpulse	10
2.1. Ausgestaltung der Maßnahmen.....	11
2.1.1. Standortabsicherungsgesetz (SAG)	11
2.1.2. Industriestrompreis (ISP)	12
2.1.3. Senkung der Elektrizitätsabgabe	13
2.2. Modellierungsannahmen	14
2.2.1. Branchenspezifische Strompreise	14
2.2.2. Anspruchsfähiger Stromanteil je Branche	15
2.2.3. Entlastung je anspruchsberechtigter MWh	16
2.3. Durchschnittliche relative Entlastung je Branche.....	17
2.3.1. Szenario 1	17
2.3.2. Szenario 2	20
3. Volkswirtschaftliche Effekte aus der erhöhten Nachfrage	22
3.1. Literatur und Methodik.....	23
3.1.1. Nachfrageelastizitäten für das verarbeitende Gewerbe	23
3.1.2. Nachfrageelastizitäten für Dienstleistungen	24
3.1.3. Input-Output-Analyse	25
3.2. Produktionsimpulse.....	28
3.3. Bruttowertschöpfungseffekte.....	29
3.4. Beschäftigungseffekte	30
4. Volkswirtschaftliche Effekte aus den Investitionen	32
4.1. Investitionsverpflichtungen und Impulse.....	33
4.2. Volkswirtschaftliche Effekte der Investitionen	34
5. Fiskalische Effekte	37
5.1. Methodik.....	38

5.2. Fiskalische Rückflüsse und Selbstfinanzierungsgrad.....	38
6. Auswirkungen auf die Inflation	41
6.1. Methodik.....	42
6.2. Preiseffekte für den Haushaltskonsum	43
7. Abbildungsverzeichnis	45
8. Tabellenverzeichnis	46
9. Quellen	47
10. Anhang	49
10.1. Detaillierte Übersicht der beihilfefähigen Sektoren.....	49
10.2. Methodischer Hintergrund: Input-Output-Analyse.....	53
10.2.1. Der Aufbau von Input-Output-Tabellen	53
10.2.2. Fragestellungen der Input-Output-Analyse	56



Executive Summary

Ausgangslage und Untersuchungsrahmen

Elektrizität ist eine Schlüsselressource moderner Volkswirtschaften. In Österreich entfielen 2024 rund 22 % des gesamten Endenergieverbrauchs auf Strom; der Jahresverbrauch betrug etwa 70 TWh. Gemäß dem Nationalen Energie- und Klimaplan ist bis 2030 ein Anstieg auf rund 89 TWh zu erwarten, getrieben durch die Elektrifizierung von Mobilität, Industrie und Wärme.

Externe Schocks – insbesondere der russische Angriffskrieg in der Ukraine und neuerliche geopolitische Spannungen im Nahen Osten – haben die Strompreise über einen längeren Zeitraum auf erhöhtem Niveau gehalten und sowohl die Kaufkraft der Haushalte als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen belastet. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus das Economica Institut für Wirtschaftsforschung mit der quantitativen Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen dreier Energiepreismaßnahmen für den Zeitraum 2027–2029.

Untersuchte Maßnahmen:

- **Standortabsicherungsgesetz (SAG):** Kompensation indirekter CO₂-Kosten (EU-ETS) für energieintensive Industrie; Verlängerung ab 2027 auf Basis der revidierten ETS-Beihilfeleitlinien. Investitionsverpflichtung in Höhe von 80 % der Beihilfe für Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen. Geplantes Jahresbudget: 175 Mio. Euro.
- **Industriestrompreis (ISP):** Förderung von bis zu 50 % des Jahresverbrauchs mit einem Preisnachlass von bis zu 50 % des Großhandelspreises, Mindestpreis 5 Cent/kWh. Investitionsverpflichtung: mind. 50 % der Beihilfe für Dekarbonisierungsmaßnahmen. Geplantes Jahresbudget: 75 Mio. Euro – keine Kumulierbarkeit mit SAG.
- **Senkung der Elektrizitätsabgabe:** Untersucht werden sowohl eine Halbierung des Unternehmenssatzes auf 0,75 Cent/kWh als auch die Senkung auf das EU-Mindeststeuerniveau von 0,05 Cent/kWh.

Die Analyse umfasst fünf Wirkungsdimensionen: (1) branchenspezifische Entlastungsimpulse, (2) volkswirtschaftliche Effekte durch Nachfrageeffekte, (3) Investitionseffekte aus den gesetzlichen Mindestinvestitionsverpflichtungen, (4) fiskalische Rückflüsse und Selbstfinanzierungsgrad sowie (5) inflationsdämpfende Wirkung auf den Haushaltskonsum. Dabei werden jeweils zwei Szenarien unterschieden. **Szenario 1** kombiniert SAG und ISP mit einer Halbierung der Elektrizitätsabgabe, **Szenario 2** sieht neben SAG und ISP eine Reduktion der Elektrizitätsabgabe auf das EU-Minimum vor.

Branchenspezifische Entlastungsimpulse

Die Berechnungen basieren auf dem aktualisierten Großhandelspreisszenario des Umweltbundesamtes, das für 2027 ein erhöhtes Preisniveau (Nahost-Schock) vorsieht, das sich bis 2029 sukzessive dem WIFO-Mittelfristpfad annähert. Da die nominalen Entlastungsbeträge weitgehend konstant bleiben, während die Strompreise sinken, steigen die relativen Entlastungsquoten über den Betrachtungszeitraum an.

Die relative Strompreisreduktion auf ÖNACE-2-Steller-Ebene variiert je nach Maßnahme, Branche und Jahr erheblich. Im Szenario 1 liegt die kumulierte relative Entlastung im verarbeitenden Gewerbe 2027 zwischen 2,7 % (Erdöl und Erdgas) und 11,7 % (Papier); im Jahr 2029 zwischen 3,0 % und 14,7 %. Im Szenario 2 fallen die Entlastungseffekte höher aus, wobei maximale Entlastungen von bis zu 18,4 % (Papier, 2029) erreicht werden.

Das SAG erzielt die höchste Entlastung in der Papiererzeugung (8,2 %), Metallherzeugung (7,9 %) und Chemie (7,3 %); beim ISP dominieren Gummi und Kunststoff (5,8 %), Computer/Elektronik/Optik (4,7 %) sowie Mineralische Erzeugnisse (4,3 %). In allen nicht SAG-/ISP-berechtigten Branchen wirkt ausschließlich die Abgabensenkung mit 2,6 % bis 5,0 %.

Volkswirtschaftliche Nachfrage- und Investitionseffekte

Sinkende Stromkosten verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der entlasteten Betriebe, ermöglichen günstigere Absatzpreise und stimulieren so die Nachfrage nach ihren Gütern und Dienstleistungen. Über Vorleistungsverflechtungen und konsuminduzierte Effekte profitiert die gesamte österreichische Volkswirtschaft. Die Quantifizierung dieser erfolgt über branchenspezifische Beschäftigungselastizitäten und die Input-Output-Analyse.

Die unmittelbaren Produktionsimpulse in den begünstigten Betrieben betragen im Durchschnitt der Jahre 2027 bis 2029 rund 1,1 Mrd. Euro (Szenario 1) bzw. 1,6 Mrd. Euro (Szenario 2). Den dominierenden Beitrag leistet jeweils die Senkung der Elektrizitätsabgabe, von der die meisten Wirtschaftszweige profitieren.

Ergänzend lösen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinvestitionsverpflichtungen von SAG (80 % der Beihilfe) und ISP (50 % der Beihilfe) jährliche Investitionen von rund 175 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung des inlandswirksamen Anteils – basierend auf Erfahrungswerten aus Klimaschutzinvestitionen der Industrie – ergeben sich wertschöpfungserhöhende Investitionen von rund 75 Mio. Euro pro Jahr.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte dieser Impulse auf Bruttowertschöpfung und Beschäftigung sind in Tabelle 1 zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 1: Kernergebnisse im Überblick (jährlicher Durchschnittseffekt 2027–2029)**

Indikator	Szenario 1	Szenario 2
Bruttowertschöpfung	ca. 736 Mio. €	ca. 1,2 Mrd. €
davon: aus Nachfrageeffekten	ca. 683 Mio. €	ca. 1,1 Mrd. €
davon: aus Investitionen	ca. 53 Mio. €	ca. 53 Mio. €
Beschäftigung	ca. 6.690	ca. 10.890
davon: aus Nachfrageeffekten	ca. 6.230	ca. 10.430
davon: aus Investitionen	ca. 460	ca. 460

Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.

Fiskalische Effekte und Selbstfinanzierungsgrad

Die stimulierte wirtschaftliche Tätigkeit erhöht das Steuer- und Abgabenaufkommen des Fiskus. Berücksichtigt werden sowohl entgeltabhängige Abgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung) als auch indirekte Steuern entlang der Wertschöpfungskette. Im jährlichen Durchschnitt ergeben sich fiskalische Rückflüsse von rund 237 Mio. Euro (Szenario 1) bzw. 390 Mio. Euro (Szenario 2) – letzteres entspricht in der Größenordnung den österreichischen ETS-Zertifikatseinnahmen des Jahres 2024 (rund 438 Mio. Euro).

Die Gegenüberstellung der Rückflüsse mit den Entlastungskosten zeigt einen hohen Selbstfinanzierungsgrad von 51 % (Szenario 1) bzw. 58 % (Szenario 2) kumuliert über alle drei Maßnahmen. Dabei weist die Abgabensenkung mit jeweils über 75 % die höchsten Rückflussquoten auf, da die breite sektorale Wirksamkeit beschäftigungsintensive Dienstleistungsbranchen mit hoher Lohnsteuertraglast einschließt.

Inflationsdämpfende Wirkung

Geringere Stromkosten senken die Produktionskosten der Unternehmen und können – unter der Annahme vollständiger Weitergabe – das allgemeine Verbraucherpreisniveau dämpfen. Die Analyse auf Basis der Input-Output-Tabellen berücksichtigt die sektorspezifischen Preiseffekte anhand ihres Gewichts im gesamten Konsumvektor der Haushalte.

Im jährlichen Durchschnitt ergibt sich eine dämpfende Wirkung von 0,05 Prozentpunkten (Szenario 1) bzw. 0,10 Prozentpunkten (Szenario 2) auf die VPI-Jahresinflation. Den weit überwiegenden Beitrag (> 90 %) liefert in beiden Szenarien die Senkung der

Elektrizitätsabgabe, da SAG und ISP primär auf energieintensive Industriebranchen ausgerichtet sind, deren Endprodukte nur einen geringen Anteil am Konsumwarenkorb ausmachen.

Schlussfolgerungen

Die drei analysierten Maßnahmen – SAG, Industriestrompreis und Senkung der Elektrizitätsabgabe – entfalten komplementäre gesamtwirtschaftliche Wirkungen, die weit über die unmittelbare Kostenentlastung der Begünstigten hinausgehen. Die wesentlichen Befunde lauten:

- **Wettbewerbsfähigkeit:** Energieintensive Branchen (Papier, Metall, Chemie) werden um bis zu 14,7 % (Szenario 1) bzw. 18,4 % (Szenario 2) bei ihren Stromkosten entlastet, was ihre internationale Kostenwettbewerbsfähigkeit signifikant verbessert.
- **Gesamtwirtschaftliche Multiplikatoren:** Jeder Euro direkten Produktionsimpulses löst Wertschöpfungseffekte bei den direkt betroffenen Unternehmen aus, die über die Vorleistungskette und die konsuminduzierte Nachfrage zusätzliche Effekte in der gesamten Volkswirtschaft generiert. Die durchschnittlichen BWS-Effekte entsprechen 0,91 % (Szenario 1) bzw. 1,49 % (Szenario 2) der BWS des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2024.
- **Fiskalische Tragfähigkeit:** Mit Selbstfinanzierungsgraden von 51 % (Szenario 1) bzw. 58 % (Szenario 2) sind die Maßnahmen fiskalisch wirkungseffizient – insbesondere die Abgabensenkung, die rund drei Viertel ihrer Kosten über höhere Steuer- und Abgabeneinnahmen zurückgewinnt.
- **Inflationsdämpfung:** Der Rückgang des allgemeinen Preisniveaus um bis zu 0,10 Prozentpunkte (Szenario 2) leistet einen Beitrag zur Kaufkraftstabilisierung in einem weiterhin erhöhten Inflationsumfeld.
- **Investitions- und Dekarbonisierungsimpulse:** Die gesetzlichen Investitionsverpflichtungen lösen jährlich rund 175 Mio. Euro an Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsinvestitionen aus und verknüpfen so kurzfristige Wettbewerbsstabilisierung mit langfristiger Transformation.



1.

Ausgangslage und Untersuchungsrahmen

Elektrizität zählt zu den zentralen Energieressourcen moderner Volkswirtschaften. Ihre zuverlässige Bereitstellung ist für private Haushalte, den öffentlichen Sektor sowie für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen gleichermaßen unverzichtbar.

Im Jahr 2024 entfielen in Österreich rund 22 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs auf Elektrizität.¹ In absoluten Zahlen blieb der Stromverbrauch in den vergangenen Jahren weitgehend stabil und betrug jährlich etwa 70 TWh.² Für die kommenden Jahre ist jedoch von einem deutlichen Anstieg auszugehen, der sich insbesondere aus der Transformation des Energiesystems im Zuge der nationalen und europäischen Klimaziele ergibt – konkret aus der zunehmenden Elektrifizierung bislang fossil geprägter Sektoren in den Bereichen Mobilität, Industrie und Wärme. Legt man den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) zugrunde, ist für das Jahr 2030 bei konsequenter Umsetzung der Transformationsmaßnahmen eine Stromnachfrage von rund 89 TWh zu erwarten.³

Angesichts dieser Schlüsselrolle der Elektrizität ist die Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen und ausreichenden Stromversorgung von zentraler strategischer Bedeutung – sowohl in quantitativer Hinsicht, d.h. bezüglich des bedarfsgerechten Ausbaus erneuerbarer Erzeugungskapazitäten und der erforderlichen Netzinfrastruktur, als auch in preislicher Hinsicht: Strom muss für Haushalte wie Unternehmen zu erschwinglichen und international wettbewerbsfähigen Konditionen verfügbar sein, um soziale Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und industrielle Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

In den vergangenen Jahren haben externe Schocks die preisliche Dimension erheblich unter Druck gesetzt. Der Krieg in der Ukraine führte zu massiven Verwerfungen auf den europäischen Energiemärkten und ließ die Strompreise über einen längeren Zeitraum auf erhöhtem Niveau verharren – mit substantiellen Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen. Die jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten haben in Form steigender Gas- und Ölpreise neuerliche Unsicherheiten auf den Energiemärkten ausgelöst und könnten in den kommenden Monaten zu zusätzlichen Kostenbelastungen führen.

Vor diesem Hintergrund wurden in Österreich verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise vorgeschlagen bzw. bereits umgesetzt, mit besonderem Fokus auf die Entlastung energieintensiver Betriebe, deren Produktionskosten in überdurchschnittlichem Maße von den Strompreisen abhängen. Ziel ist es, die Kostenbelastung zu

¹ Statistik Austria (2026): *Energiebilanzen Österreich ab 1970 und Bundesländer ab 1988*, Wien.

² E-Control (2026): *Betriebsstatistik – Jährliche Bilanz elektrischer Energie*, Wien.

³ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): *Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich*, 3. Dezember 2024 (finaler Plan), Wien, Seite 94 von 347 [NEKP].

reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern und zugleich positive gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen.

Im Zentrum dieser Studie stehen insbesondere drei Maßnahmen und deren gesamtwirtschaftliche Wirkung im Zeitraum 2027 bis 2029:

- **Standortabsicherungsgesetz (SAG):** Das SAG soll die heimische Industrie, insbesondere die energieintensivsten Sektoren, entlasten, indem ein Ausgleich für jene Stromkostenanteile angeboten wird, die auf den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) zurückzuführen sind. Diese Maßnahme wurde für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen und soll 2027 gemäß den aktuellen EU-Leitlinien erweitert werden.
- **Industriestrompreis (ISP):** Durch diese Maßnahme soll der Strompreis ab 1. Jänner 2027 für ausgewählte Industriebranchen unter den Marktpreis gesenkt werden. Ziel ist es, die Planungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu sichern.
- **Senkung der Elektrizitätsabgabe:** Für das Jahr 2026 wurde die Elektrizitätsabgabe von 1,5 Cent/kWh für Unternehmen auf 0,82 Cent/kWh und für Haushalte auf das EU-Minimum von 0,1 Cent/kWh gesenkt. Für den Zeitraum 2027 bis 2029 werden folgende Szenarien betrachtet:
 - Szenario 1: Halbierung der Elektrizitätsabgabe für Unternehmen auf 0,75 Cent/kWh.
 - Szenario 2: Senkung auf den von der Europäischen Union vorgesehenen Mindestsatz (0,05 Cent/kWh für gewerbliche Verbraucher).

Die Studie quantifiziert die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der drei Maßnahmen für den Zeitraum 2027 bis 2029. Die Analyse gliedert sich in fünf Abschnitte:

- Kapitel 2 schätzt zunächst die relative Entlastung der Stromkosten auf Branchenebene. Dabei wird für jede Branche und jedes Jahr berechnet, in welchem Ausmaß die drei Maßnahmen separat und kumuliert den durchschnittlichen Strompreis senken.
- Die branchenspezifische Entlastung bildet die Grundlage für die in Kapitel 3 quantifizierten Nachfrageeffekte: Sinkende Stromkosten ermöglichen günstigere Absatzpreise, was die Nachfrage nach den Produkten der entlasteten Branchen erhöht. Über Vorleistungsverflechtungen und konsuminduzierte Effekte profitieren dabei auch weitere Sektoren. Die Quantifizierung dieser Effekte erfolgt

mithilfe eines Input-Output-Modells, das die Branchenverflechtungen der österreichischen Volkswirtschaft abbildet.

- Da SAG und ISP an Mindestinvestitionsverpflichtungen geknüpft sind, lösen die damit verbundenen Investitionsausgaben – soweit sie an inländische Auftragnehmer vergeben werden – zusätzliche volkswirtschaftliche Effekte im Inland aus, die in Kapitel 4 ausgewiesen werden.
- Die Ausweitung der Produktionstätigkeit und die Investitionen gehen mit steigendem Steuer- und Abgabenaufkommen einher. Diese fiskalischen Effekte werden in Kapitel 5 quantifiziert und den budgetären Kosten der Maßnahmen gegenübergestellt, um deren Selbstfinanzierungsquote zu berechnen.
- Kapitel 6 schätzt schließlich den inflationsdämpfenden Effekt der Maßnahmen: Ausgehend von der in Kapitel 2 quantifizierten Reduktion der Stromkosten wird berechnet, in welchem Ausmaß diese auf das allgemeine Preisniveau durchschlägt und die Verbraucherpreisinflation dämpfen kann.

Insgesamt liefert die Studie eine fundierte Bewertungsgrundlage, die direkte und indirekte Effekte der untersuchten Maßnahmen auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktion, Investitionen, öffentliche Finanzen sowie Verbraucherpreise transparent ausweist und damit eine evidenzbasierte wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung unterstützt.



2.

Entlastungsimpulse

In diesem Kapitel werden zunächst die zu untersuchenden Maßnahmen und deren geplante Ausgestaltung für den Zeitraum 2027 bis 2029 erläutert. Berücksichtigt werden das Standortabsicherungsgesetz (SAG), der Industriestrompreis (ISP) sowie zwei Szenarien zur Senkung der Elektrizitätsabgabe. Da die genaue Ausgestaltung einzelner Maßnahmen zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch nicht abschließend feststeht, basieren die Berechnungen auf den derzeit verfügbaren Informationen, insbesondere auf vorbereitenden Analysen des Umweltbundesamtes sowie auf Rücksprachen mit dem Auftraggeber.

Die Quantifizierung der Entlastungseffekte erfolgt auf sektoraler Ebene (ÖNACE-2-Steller) und berücksichtigt Wechselwirkungen mit bestehenden Entlastungsmechanismen – allen voran der Energieabgabenvergütung –, die die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Teilen der Wirtschaft begrenzen. Die so ermittelten branchenspezifischen Entlastungsimpulse bilden die Grundlage für die in den folgenden Kapiteln dargestellten volkswirtschaftlichen Wirkungsanalysen.

2.1. Ausgestaltung der Maßnahmen

2.1.1. Standortabsicherungsgesetz (SAG)

Das Standortabsicherungsgesetz 2025⁴ gewährt energieintensiven Unternehmen für die Kalenderjahre 2025 und 2026 einen finanziellen Ausgleich für jene Stromkostenanteile, die auf die Einpreisung von Treibhausgasemissionszertifikaten aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) zurückzuführen sind – die sogenannten indirekten CO₂-Kosten. Das SAG 2025 tritt damit die Nachfolge des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes 2022 an.⁵

Anspruchsberechtigt sind Unternehmen, die Produkte in den in Anhang 1 des SAG 2025 genannten Sektoren oder Teilsektoren herstellen und dabei einen Jahresstromverbrauch von mehr als 1 GWh aufweisen. Die Förderung beträgt maximal 75 % der indirekten CO₂-Kosten des jeweiligen Jahres und wird anhand standardisierter Berechnungsformeln gemäß Anhang 2 des Gesetzes ermittelt. Für jedes Jahr stehen bis zu 75 Mio. Euro zur Verfügung; bei Überzeichnung erfolgt eine aliquote Kürzung. Die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH.

Mit der Gewährung der Beihilfe sind Gegenleistungsverpflichtungen verbunden: Förderempfänger müssen binnen 60 Monaten Investitionen in Energieeffizienz- und Dekarboni-

⁴ BGBl. I Nr. 67/2025, in Kraft seit 1. November 2025; <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2025/67>

⁵ BGBl. I Nr. 58/2023. Dieses wurde zwar im selben EU-Rechtsrahmen gewährt, war aber im Detail anders ausgestaltet als das SAG 2025. So war der Beihilfebezug etwa nicht an ein Mindestinvestitionsvolumen gekoppelt.

sierungsmaßnahmen tätigen, deren Umfang mindestens 80 % der Fördersumme entspricht, wobei mindestens 50 % auf Energieeffizienzmaßnahmen entfallen müssen. Voraussetzung ist überdies ein gültiges Energieaudit nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz oder ein zertifiziertes Energie- bzw. Umweltmanagementsystem.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird für den Zeitraum 2027 bis 2029 eine Verlängerung des SAG unterstellt. Dabei wird eine Erweiterung der anspruchsberechtigten Sektoren auf Basis der am 5. Jänner 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlichten revidierten ETS-Beihilfeleitlinien⁶ angenommen. Diese Revision erweitert den Kreis förderfähiger Branchen um 22 zusätzliche Sektoren und hebt die maximale Beihilfeintensität für die bisherigen Sektoren von 75 % auf 80 % an; für die neu aufgenommenen Sektoren gilt eine Beihilfeintensität von 75 %.⁷

2.1.2. Industriestrompreis (ISP)

Der Industriestrompreis ist als neue Maßnahme ab 1. Jänner 2027 geplant und befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Die Eckpunkte wurden im Ministerrat vom 14. Jänner 2026 beschlossen⁸; die finale gesetzliche Ausgestaltung ist zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch offen.

Das österreichische Modell soll sich an dem in Deutschland für den Zeitraum 2026 bis 2028 geltenden Industriestrompreis orientieren und wird – wie das deutsche Pendant – auf den beihilferechtlich zulässigen Rahmen der KUEBLL (Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen⁹) gestützt werden. Die Grundstruktur soll in beiden Ländern weitgehend identisch sein: Gefördert wird der Strombezug für maximal 50 % des Jahresverbrauchs einer Anlage, wobei für diesen geförderten Anteil eine Preisermäßigung von bis zu 50 % des Großhandelspreises gewährt werden kann. Der beihilferechtlich zulässige Mindestpreis bei maximaler Förderausschöpfung beträgt 5 Cent/kWh (netto). Der Differenzbetrag wird den begünstigten Unternehmen jährlich rückwirkend als Zuschuss erstattet. Förderempfänger müssen mindestens 50 % der erhaltenen Beihilfe in Dekarbonisierungsmaßnahmen investieren.

⁶ Mitteilung der Kommission, ABl. C 2026/196 vom 5. Jänner 2026. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52026XC00196>

⁷ Die beihilfefähigen Sektoren sind in Anhang I der revidierten ETS-Leitlinien gelistet (Tabelle 1 bzw. Tabelle 2); vgl. Tabelle 8 und Tabelle 9 im Anhang dieses Berichts.

⁸ Pressefoyer nach dem Ministerrat, Bundeskanzleramt Österreich, 14. Jänner 2026: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2026/01/bundeskanzler-stocker-2026-wird-jahr-des-aufschwungs-fuer-oesterreich.html>

⁹ Mitteilung der Kommission, ABl. C 80/2022 vom 18. Februar 2022. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022XC0218\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022XC0218(03))

Anspruchsberechtigt sind Unternehmen aus den Sektoren der KUEBLL-Teilliste 1 (Anhang I der KUEBLL).¹⁰ Diese enthält auch jene Branchen, die im Zuge des SAG anspruchsberechtigt sind. Nach Rücksprache mit dem Ministerium ist derzeit allerdings keine Kumulierbarkeit der beiden Instrumente geplant. Das heißt, die gemäß SAG anspruchsberechtigte Strommenge kann nicht nochmals durch den ISP entlastet werden.

2.1.3. Senkung der Elektrizitätsabgabe

Die Elektrizitätsabgabe ist eine bundesgesetzliche Verbrauchsteuer auf leitungsgebundenen Strom auf Grundlage des Elektrizitätsabgabegesetzes (EiAbgG)¹¹. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2025¹² wurde der Steuersatz befristet für das Kalenderjahr 2026 gesenkt: für Lieferungen an Privathaushalte von 1,5 Cent/kWh auf das EU-rechtlich vorgesehene Minimum von 0,1 Cent/kWh, für alle übrigen Lieferungen von 1,5 Cent/kWh auf 0,82 Cent/kWh. Mit Ende 2026 läuft die Maßnahme automatisch aus.

Für den in dieser Studie betrachteten Zeitraum 2027 bis 2029 werden zwei Szenarien analysiert: In Szenario 1 wird eine Halbierung des Unternehmenssatzes auf 0,75 Cent/kWh unterstellt; Szenario 2 geht von einer Senkung auf das EU-Mindeststeuerniveau für gewerbliche Verbraucher von 0,05 Cent/kWh aus, wie es die Energiesteuerrichtlinie¹³ erlaubt.

Bei der Schätzung der tatsächlichen Entlastungswirkungen sind zwei Mechanismen zu berücksichtigen, die die effektive Abgabenbelastung in Teilen der Wirtschaft bereits heute begrenzen:

Erstens sieht das Elektrizitätsabgabegesetz selbst gesetzliche Abgabenbefreiungen vor (§ 2 EiAbgG), darunter insbesondere die Befreiung für selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom aus erneuerbaren Energiequellen, für selbst erzeugten erneuerbaren Bahnstrom sowie für Strom, der für die Erzeugung und Fortleitung von elektrischer Energie, Erdgas und Mineralöl verwendet wird.

Zweitens können Produktionsbetriebe, deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter besteht, auf Antrag eine Rückvergütung nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz geltend machen.¹⁴ Rückvergütet wird dabei jener

¹⁰ Vgl. Tabelle 10 im Anhang dieses Berichts.

¹¹ BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F.;

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005027>

¹² BGBl. I Nr. 95/2025, veröffentlicht am 23. Dezember 2025; <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2025/95>

¹³ Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003, ABl. L 283/51. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32003L0096>

¹⁴ BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F.;

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005029>

Teil der entrichteten Energieabgaben, der 0,5 % des Nettoproduktionswerts übersteigt, abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro und vorbehaltlich der EU-Mindeststeuersätze nach der Energiesteuerrichtlinie. Für Betriebe, die eine solche Rückvergütung in Anspruch nehmen, ist die effektive Entlastungswirkung einer Abgabensenkung daher begrenzt.

2.2. Modellierungsannahmen

Die Quantifizierung der Entlastungseffekte stützt sich auf eine Reihe von Annahmen, die im Folgenden dargelegt werden.

2.2.1. Branchenspezifische Strompreise

Als Grundlage für die Berechnungen dient ein aktualisiertes Großhandelspreisszenario des Umweltbundesamtes (UBA) für den Zeitraum 2027 bis 2029. Für 2027 liegt der vom UBA angenommene Wert nahe am Großhandelspreis, der in der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose im Hauptszenario für 2027 unterstellt wird (Scheiblecker & Ederer, 2026). Der durch die jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten ausgelöste Preisschock klingt danach sukzessive ab, sodass sich der Großhandelspreis bis 2029 dem in der WIFO-Mittelfristprognose vom November 2025 angenommenen Base-Preis annähert (Baumgartner, Kaniovski, Loretz, & Sommer, 2025).

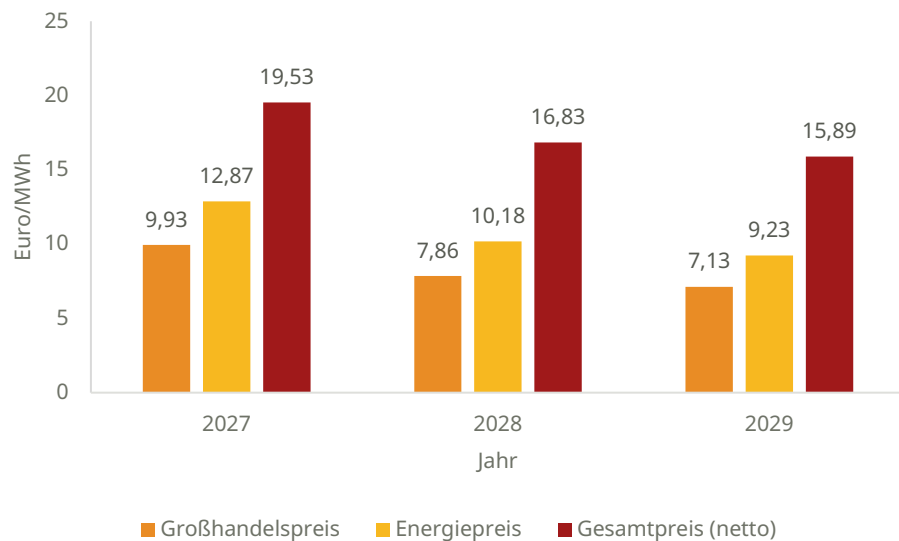
Zur Ermittlung der Energiepreise in den unterschiedlichen Verbrauchskategorien wurde das historische Verhältnis zwischen Energiepreis und Großhandelspreis für Strom ermittelt und in die Zukunft fortgeschrieben. Auf den so prognostizierten Energiepreis wurden die Netzkosten und Abgaben des 2. Halbjahres 2025 gemäß E-Control aufgeschlagen, um den Gesamtpreis je Verbrauchskategorie zu erhalten.¹⁵ Die resultierende Preisentwicklung für das Durchschnittsunternehmen ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die branchenspezifischen Preise ergeben sich als gewichtete Summe der Preise je Verbrauchskategorie, wobei die Gewichte den branchenspezifischen Verbrauchsanteilen je Kategorie entsprechen. Für industrielle Branchen wurden diese Gewichte der Fachliteratur entnommen (Bijnens, Konings, & Vanormelingen, 2022, S. 54); für die übrigen Branchen erfolgte eine eigene Schätzung anhand der Energiegesamtrechnung sowie der Leistungs- und Strukturstatistik von Statistik Austria.

¹⁵ https://www.e-control.at/documents/1785851/1811618/MStOeN-2025_Preise.xlsx, zuletzt abgerufen am 15. April 2026.



Abbildung 1: Durchschnittliche Strompreisentwicklung für Nicht-Haushalte 2027–2029



Quelle: Umweltbundesamt, Economica.

2.2.2. Anspruchsfähiger Stromanteil je Branche

Für die Maßnahmen SAG und ISP wurde der branchenspezifische Anteil der förderbaren Strommenge anhand der Unterlagen des UBA ermittelt. Zunächst wurde anhand der Stromverbräuche gemäß Energiegesamtrechnung die anspruchsfähige Strommenge je Sektor berechnet. Anschließend wurde die sektorale Gliederung von den Kategorien der Energiebilanz in ÖNACE-2-Steller übergeführt, wobei die Zuordnung anteilig anhand der Stromverbräuche der 2-Steller erfolgte. Abschließend wurde die anspruchsfähige Strommenge in Relation zum Gesamtstromverbrauch der jeweiligen Branche gesetzt.

Für die Senkung der Elektrizitätsabgabe musste eine eigene Abschätzung vorgenommen werden. Dieser Abschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass die bestehenden Regelungen zur Energieabgabenvergütung für die Jahre 2027 bis 2029 in unveränderter Form fortgeführt werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können drei Gruppen von Branchen unterschieden werden:

1. In Branchen, deren Tätigkeiten mehrheitlich von der Elektrizitätsabgabe befreit sind, wurde ein Effekt von null angenommen. Dies betrifft die ÖNACE-Branchen Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung sowie Landverkehr.
2. Für Branchen, die nicht im verarbeitenden Gewerbe tätig sind und keiner Ausnahme gemäß Punkt 1 unterliegen, wird die Senkung auf 100 % der

Strommenge wirksam. Diese entrichten die Elektrizitätsabgabe in voller Höhe und haben keinen Anspruch auf Rückvergütung.¹⁶

3. Für die übrigen Sektoren des verarbeitenden Gewerbes war eine Abschätzung erforderlich, welcher Anteil der Strommenge der Rückvergütung unterliegt, da auf diesen Anteil eine Abgabensenkung nicht wirksam wird. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2021 das hypothetische Aufkommen der Elektrizitätsabgabe mit den tatsächlichen Rückerstattungen verglichen.¹⁷ Basierend darauf wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stromverbräuche und der Nettoproduktionswerte gemäß Leistungs- und Strukturstatistik das Rückerstattungsvolumen für das Basisjahr der Berechnungen geschätzt. Dieses Volumen wurde gemäß der Verbrauchsgruppen für Strom den einzelnen Branchen zugewiesen und der branchenspezifische Anteil der Strommenge geschätzt, der auf Unternehmen entfällt, die derzeit eine Rückvergütung erhalten. Die Abgabensenkung wird nur auf den verbleibenden Teil in voller Höhe wirksam.¹⁸

2.2.3. Entlastung je anspruchsberechtigter MWh

Nach derzeitigem Stand soll das Gesamtbudget für SAG und ISP 250 Mio. Euro pro Jahr betragen, wovon 175 Mio. Euro auf das SAG und 75 Mio. Euro auf den ISP entfallen. Eine Kumulierung dieser Maßnahmen ist nicht geplant, d.h. die Strommenge, die bereits im Zuge des SAG gefördert wurde, ist für den ISP nicht anspruchsberechtigt.

Laut Analysen des Umweltbundesamtes wird das Budget in den Jahren 2027 und 2028 bei beiden Maßnahmen vollständig ausgeschöpft. Für 2029 ist beim ISP aufgrund des prognostizierten Rückgangs des Strompreises davon auszugehen, dass ca. 66,6 Mio. Euro ausbezahlt werden. Die Entlastung je anspruchsberechtigter MWh wurde ebenfalls vom UBA geschätzt und ergibt sich aus dem Verhältnis der Auszahlungen zur anspruchsberechtigten Verbrauchsmenge (vgl. Tabelle 2).

¹⁶ Die Abgabenbefreiung für die Selbsterzeugung von erneuerbarem Strom konnte aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht berücksichtigt werden.

¹⁷ Für die Jahre 2017 bis 2021 lagen Daten des Bundesministeriums für Finanzen zum Abgabenaufkommen aus der Elektrizitätsabgabe sowie zur Rückvergütung vor (Budgetdienst des Österreichischen Parlaments, 2022, S. 31).

¹⁸ Für Unternehmen, die durch die Abgabensenkung den Anspruch auf die Rückerstattung verlieren wird die Senkung zu einem Teil wirksam. Da die verfügbaren Daten keine valide Schätzung dieses Effektes zulassen, wurde dieser in der Folge nicht berücksichtigt. Dadurch werden die Effekte aus der Senkung der Energieabgaben tendenziell unterschätzt.

Die Entlastung durch die Elektrizitätsabgabe ist nicht gedeckelt und beträgt in jedem Jahr 7,5 Euro/MWh bei Halbierung der Abgabe bzw. 14,5 Euro/MWh bei Reduktion auf das EU-Minimum (vgl. Tabelle 2).



Tabelle 2: Entlastung je anspruchsberechtigter MWh in Euro

Maßnahme	2027	2028	2029
SAG	13,39	13,39	13,39
ISP	11,97	11,97	10,63
Senkung EIAbg (Halbierung)	7,50	7,50	7,50
Senkung EIAbg (EU-Minimum)	14,50	14,50	14,50

Quelle: Umweltbundesamt, Economica.

2.3. Durchschnittliche relative Entlastung je Branche

Die durchschnittliche relative Strompreisreduktion je Branche variiert je nach Jahr und Maßnahme und lässt sich anhand der oben getroffenen Annahmen berechnen als

$$\frac{\text{Entlastung je MWh}}{\text{Strompreis je MWh}} = \frac{\text{Entlastung je anspruchsf. MWh} \times \text{Anspruchsf. Stromanteil}}{\text{Strompreis je MWh}}.$$

Die relative Gesamtentlastung einer Branche je Jahr durch alle drei Maßnahmen ergibt sich als Summe der relativen Entlastungen der Einzelmaßnahmen (SAG + ISP + EIAbg Halbierung oder Senkung auf EU-Minimum).

2.3.1. Szenario 1

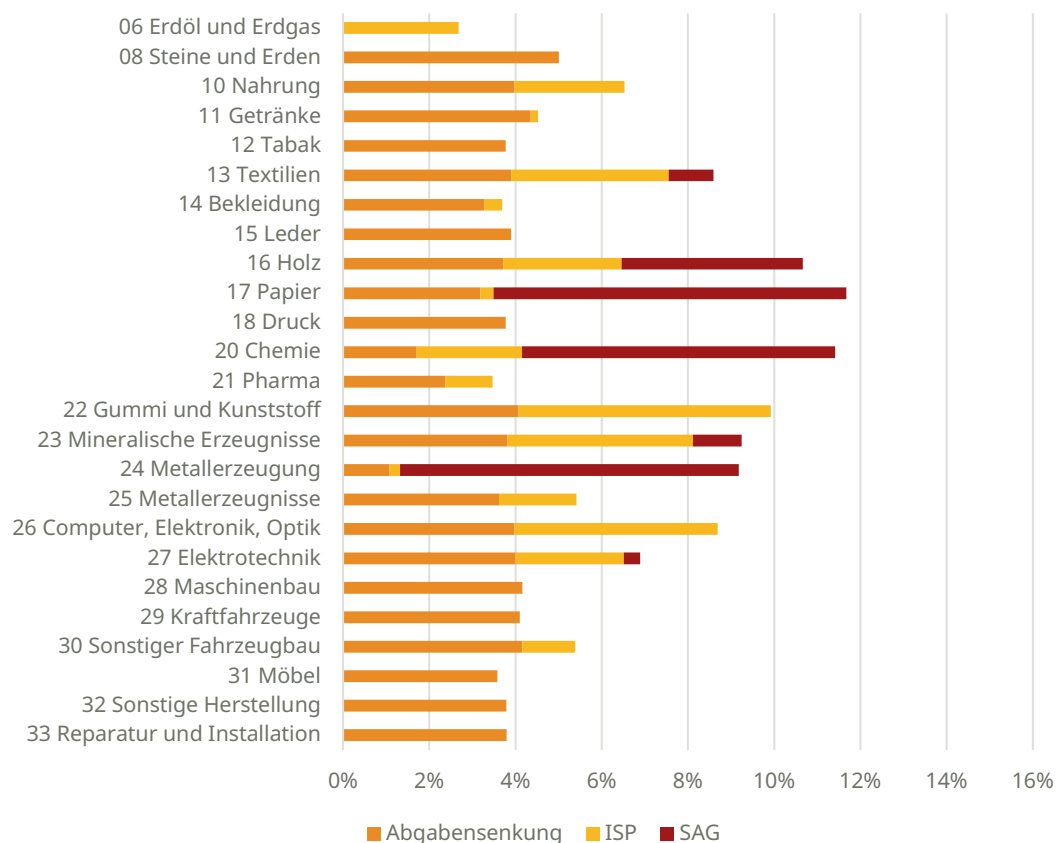
Abbildung 2 zeigt für Szenario 1 die relative Entlastung im Jahr 2027 für die Branchen des verarbeitenden Gewerbes sowie den Beitrag der einzelnen Maßnahmen (SAG, ISP, Halbierung der EIAbg). Die aus den drei Maßnahmen resultierende Gesamtentlastung variiert stark zwischen den Branchen und liegt zwischen 2,7 % (Gewinnung von Erdöl und Erdgas) und 11,7 % (Papier). Die höchste Gesamtentlastung entfällt auf die SAG-Branchen. Diese profitieren neben dem SAG zusätzlich vom ISP und der Abgabensenkung – wenn auch aufgrund der Nicht-Kumulierbarkeit und der Energieabgabenrückvergütung in geringerem Ausmaß als andere Branchen.

Die höchste Entlastung aus dem SAG ergibt sich in den Branchen Papier (8,2 %), Metallerzeugung (7,9 %) und Chemie (7,3 %). Der ISP hat die höchste Entlastungswirkung in der Herstellung von Gummi und Kunststoff (5,8 %) sowie bei der Herstellung von Computer, Elektronik und Optik (4,7 %) und Mineralischen Erzeugnissen (4,3 %). Der Effekt der Abgabensenkung ist mit 5,0 % in der Gewinnung von Steinen und Erden am höchsten und beträgt im Median 3,8 %.

In allen nicht in Abbildung 2 dargestellten Branchen wird nur die Abgabensenkung wirksam (mit Ausnahme von Energieversorgung sowie Landverkehr, welche Großteils von der Abgabe befreit sind). Die Entlastung in diesen Wirtschaftszweigen liegt zwischen 2,6 % (Sonstige Bautätigkeiten) und 3,9 % (Schifffahrt, Luftfahrt, Post- und Kurierdienste, Telekommunikation).

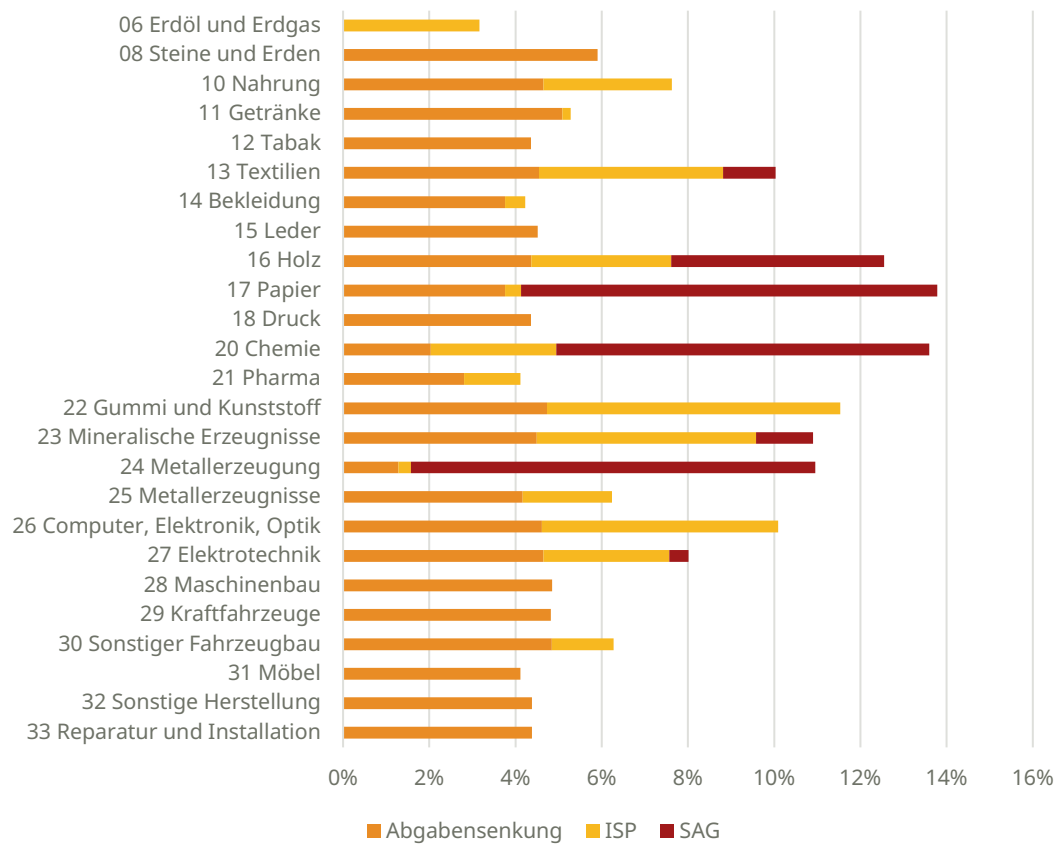


Abbildung 2: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2027 je Branche (Szenario 1)



Quelle: Economica.

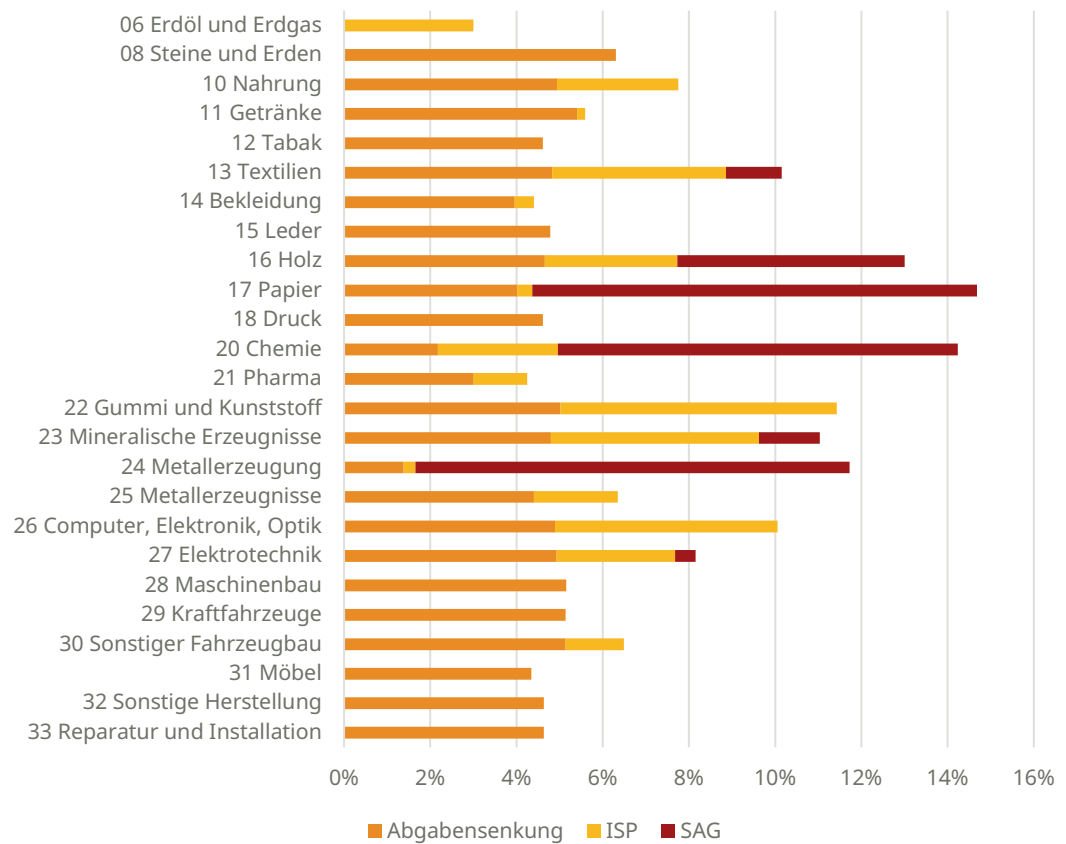
Die Effekte für das Jahr 2028 sind in Abbildung 3 dargestellt. Gegenüber dem Jahr 2027 fällt die relative Entlastung in allen Branchen um 14–20 % höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die nominale Entlastung konstant bleibt, während die Strompreise sinken. Die höchste Entlastung wird wiederum in der Papiererzeugung erzielt (13,8 %).


Abbildung 3: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2028 je Branche (Szenario 1)


Quelle: Economica.

Im Jahr 2029 kommt es zu einem weiteren Rückgang der Strompreise, wodurch sich die relativen Entlastungen *ceteris paribus* erhöhen. Demgegenüber steht eine leichte Reduktion der Entlastung aus dem ISP (vgl. Tabelle 2). In jenen Branchen, die primär vom ISP profitieren, kommt es insgesamt zu einer geringfügigen Reduktion der Entlastung gegenüber 2028.¹⁹ In den meisten anderen Branchen steigt die Entlastung gegenüber 2028 um 3–7 %. Die maximale Entlastung wird mit 14,7 % in der Papiererzeugung wirksam (Abbildung 4).

¹⁹ Der Rückgang betrifft die ÖNACE-Branchen „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“, „Gummi und Kunststoff“ sowie „Computer, Elektronik, Optik“.


Abbildung 4: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2029 je Branche (Szenario 1)


Quelle: Economica.

2.3.2. Szenario 2

Szenario 2 unterscheidet sich von Szenario 1 nur in der Höhe der Abgabensenkung. Die relative Entlastung durch SAG und ISP entspricht daher jener aus Szenario 1. Der Entlastungseffekt aus der Abgabensenkung steigt in allen Branchen und in allen Jahren um 93,3 %.²⁰

Auf eine separate grafische Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen stellt Tabelle 3 den Gesamteffekt dar, der sich in den beiden Szenarien ergibt. Die Differenz zwischen den Szenarien wird jeweils durch die höhere Abgabensenkung erklärt.

²⁰ Dies entspricht dem Verhältnis der Entlastungen aus Tabelle 2: $14,5/7,5=1,933$.


Tabelle 3: Relative Gesamtentlastung im verarbeitenden Gewerbe je Branche, Szenario und Jahr

Branche	2027		2028		2029	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
06 Erdöl und Erdgas	2,7%	2,7%	3,2%	3,2%	3,0%	3,0%
08 Steine und Erden	5,0%	9,7%	5,9%	11,4%	6,3%	12,2%
10 Nahrung	6,5%	10,2%	7,6%	12,0%	7,8%	12,4%
11 Getränke	4,5%	8,6%	5,3%	10,0%	5,6%	10,6%
12 Tabak	3,8%	7,3%	4,4%	8,4%	4,6%	8,9%
13 Textilien	8,6%	12,2%	10,0%	14,3%	10,1%	14,7%
14 Bekleidung	3,7%	6,8%	4,2%	7,7%	4,4%	8,1%
15 Leder	3,9%	7,5%	4,5%	8,7%	4,8%	9,2%
16 Holz	10,7%	14,1%	12,6%	16,6%	13,0%	17,4%
17 Papier	11,7%	14,6%	13,8%	17,3%	14,7%	18,4%
18 Druck	3,8%	7,3%	4,4%	8,4%	4,6%	8,9%
20 Chemie	11,4%	13,0%	13,6%	15,5%	14,2%	16,3%
21 Pharma	3,5%	5,7%	4,1%	6,7%	4,2%	7,1%
22 Gummi und Kunststoff	9,9%	13,7%	11,5%	16,0%	11,4%	16,1%
23 Mineralische Erzeugnisse	9,2%	12,8%	10,9%	15,1%	11,0%	15,5%
24 Metallerzeugung	9,2%	10,2%	11,0%	12,2%	11,7%	13,0%
25 Metallerzeugnisse	5,4%	8,8%	6,2%	10,1%	6,3%	10,5%
26 Computer, Elektronik, Optik	8,7%	12,4%	10,1%	14,4%	10,1%	14,6%
27 Elektrotechnik	6,9%	10,6%	8,0%	12,4%	8,2%	12,8%
28 Maschinenbau	4,2%	8,0%	4,9%	9,4%	5,2%	10,0%
29 Kraftfahrzeuge	4,1%	7,9%	4,8%	9,3%	5,1%	9,9%
30 Sonstiger Fahrzeugbau	5,4%	9,3%	6,3%	10,8%	6,5%	11,3%
31 Möbel	3,6%	6,9%	4,1%	8,0%	4,3%	8,4%
32 Sonstige Herstellung	3,8%	7,3%	4,4%	8,5%	4,6%	9,0%
33 Reparatur und Installation	3,8%	7,3%	4,4%	8,5%	4,6%	9,0%

Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.



3.

Volkswirtschaftliche Effekte
aus der erhöhten Nachfrage

In diesem Modul werden die unmittelbaren und mittelbaren volkswirtschaftlichen Effekte quantifiziert, die auf die vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahmen zurückgeführt werden können und sich aus einem Anstieg der Produktionsleistung der entlasteten Unternehmen ergeben.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der untersuchten Maßnahmen gehen dabei weit über die monetäre Entlastung der betroffenen Unternehmen hinaus. Einerseits führen geringere Strompreise zu niedrigeren Produktionskosten, die es den betroffenen Unternehmen ermöglichen, ihre Produkte günstiger anzubieten und damit die Nachfrage nach ihren Gütern und Dienstleistungen zu steigern. Andererseits profitieren über das Zuliefernetzwerk und die Verwendung der geschaffenen Einkommen auch weitere, nicht direkt entlastete Unternehmen in der gesamten Volkswirtschaft.

3.1. Literatur und Methodik

Die internationale empirische Literatur belegt konsistent, dass geringere Strompreise positive Effekte auf eine Reihe gesamtwirtschaftlicher Größen haben, die typischerweise eng mit der Produktionsleistung korrelieren. Marin & Vona (2021) zeigen für französische Industriebetriebe, dass eine Energiepreissenkung von 10 % die Totale Faktorproduktivität (TFP) um 1,3 % erhöht und darüber hinaus einen Anstieg der Beschäftigung um 0,8 % bewirkt. Cox et al. (2014) belegen anhand deutscher Unternehmensdaten, dass geringere Strompreise über Outputerhöhungen zu Beschäftigungsgewinnen führen; die geschätzten Elastizitäten variieren zwischen $-0,06$ und $-0,69$, abhängig vom Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Sato & Dechezleprêtre (2015) sowie Astrov et al. (2015) quantifizieren den Effekt über den Handelskanal: Geringere Energiepreise im Exportland gehen mit signifikant höheren Exportvolumina einher. Barteková & Ziesemer (2019) zeigen darüber hinaus, dass eine Reduktion der Strompreise die Netto-Direktinvestitionszuflüsse erhöht und damit auch ausländische Investitionen anzieht. Diese Befunde sind konsistent mit dem theoretisch erwarteten Skaleneffekt: Geringere Inputkosten verbessern die Wettbewerbsfähigkeit, erhöhen den absetzbaren Output und steigern damit die wirtschaftliche Aktivität der betroffenen Sektoren.

3.1.1. Nachfrageelastizitäten für das verarbeitende Gewerbe

Für die vorliegende Studie sind branchenspezifische Schätzungen zu den Outputeffekten erforderlich, da diese – wie die relative Entlastung durch die untersuchten Energiepreismaßnahmen – auf sektoraler Ebene stark schwanken. Direkte Schätzungen der Outputelastizität nach Branche liegen für den europäischen Kontext nicht in ausreichender sektoraler Differenzierung vor. Daher wird auf die Beschäftigungselastizität

als Proxy zurückgegriffen, für die mit Bijmens et al. (2021) eine umfassende firmenbasierte Schätzung für das verarbeitende Gewerbe in sechs europäischen Ländern auf NACE-2-Steller-Ebene vorliegt. Diese Approximation ist konzeptuell zulässig: Da Bijmens et al. (2021) in ihrer Schätzung nicht für das Outputniveau kontrollieren, ist der Skaleneffekt – die Beschäftigungserhöhung infolge einer nachfragebedingten Produktionsausweitung – in der geschätzten Elastizität enthalten. Bei gegebener Arbeitsproduktivität approximiert die Beschäftigungselastizität damit die Outputelastizität. Die geschätzte Elastizität der Beschäftigung bezüglich des Strompreises liegt im Gesamtdurchschnitt zwischen $-0,02$ und $-0,06$: Eine Reduktion des Strompreises um 10 % geht im Durchschnitt über alle Branchen mit einem Anstieg der Beschäftigung um 0,2 % bis 0,6 % einher. Für stromintensive Sektoren – Chemie, Metall, Papier – liegen die Elastizitäten deutlich höher, zwischen $-0,1$ und $-0,2$.

Dieser Ansatz ist allerdings konservativ: In Branchen, in denen der Substitutionseffekt dominiert – also geringe Strompreise kapitalintensive Produktionsverfahren relativ verbilligen und Arbeit als Inputfaktor weniger attraktiv machen –, kann die Beschäftigung trotz steigenden Outputs konstant bleiben oder sogar sinken. In diesen Fällen unterschätzt die Beschäftigungselastizität den tatsächlichen Outputeffekt. Bijmens et al. (2021) identifizieren solche Branchen explizit anhand positiver oder insignifikanter Beschäftigungselastizitäten, die meist in Kombination mit negativen Investitionselastizitäten auftreten. Für diese Sektoren wird im vorliegenden Modell die Outputreaktion auf null gesetzt.

3.1.2. Nachfrageelastizitäten für Dienstleistungen

Für Dienstleistungsbranchen liegen keine originären Schätzungen der Literatur zu den Output- oder Beschäftigungseffekten niedrigerer Strompreise vor. Da auch in diesen Wirtschaftszweigen mikroökonomisch ein Skaleneffekt zu erwarten ist, werden die Elastizitäten wie folgt approximiert.

Ausgangspunkt ist die Identität $\eta_L^s = \psi s_E^s (1 + \eta_E^s)$, die die Beschäftigungselastizität bezüglich des Strompreises in einem beliebigen Sektor s mit der Stromkostenquote s_E^s der Preiselastizität der Stromnachfrage η_E^s und dem sektorübergreifenden Parameter ψ verknüpft. Dieser beschreibt den Zusammenhang zwischen prozentualen Gesamtkostenänderungen und prozentualen Beschäftigungsänderungen. Der Parameter ψ kann aus den Daten der verarbeitenden Industrie zurückgerechnet werden: $\psi = \frac{\eta_L^{ind}}{s_E^{ind} (1 + \eta_E^{ind})}$. Setzt man dies in die Ursprungsformel ein, erhält man für alle Branchen k außerhalb der Industrie:

$$\eta_L^k = \eta_L^{ind} \frac{s_E^k}{s_E^{ind}} \frac{1 + \eta_E^k}{1 + \eta_E^{ind}}$$

Um die Elastizität η_L^k zu berechnen, wird η_L^{ind} als Beschäftigungs-gewichteter Durchschnitt der branchenspezifischen Strompreiselastizitäten von Bijmens et al. (2021) berechnet. Das Verhältnis zwischen den Stromkostenanteilen des Sektors k und dem durchschnittlichen Stromkostenanteil der Industrie, $\frac{s_E^k}{s_E^{ind}}$ wird anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2023 berechnet. Die Elastizität der Stromnachfrage wird für alle Branchen k identisch zum Durchschnitt der Dienstleistungsbranchen angenommen, $\eta_E^k = \eta_E^{com}$, und das Verhältnis $\frac{1+\eta_E^{com}}{1+\eta_E^{ind}}$ anhand der internationalen Fachliteratur geschätzt. Diese zeigt, dass Dienstleistungsbetriebe tendenziell weniger stark auf Änderungen der Strompreise reagieren als Industriebetriebe. Zudem fallen die kurzfristigen Effekte geringer aus als die langfristigen Effekte. So schätzen Woo et al. (2018) für die USA ein verallgemeinertes Leontief-Nachfragesystem und finden kurzfristige Elastizitäten für die Industrie von -0,024 und für Dienstleistungen von -0,031. Langfristig steigen diese auf -0,119 bzw. -0,123. Burke & Abayasekara (2018) schätzen kurzfristige Elastizitäten von -0,11 (Industrie) und -0,05 (Dienstleistungen). Die langfristigen Elastizitäten, deren Schätzung auf Querschnittsdaten zwischen US-Bundesstaaten beruht, liegen mit -1,34 bzw. -0,56 deutlich höher. Da das für die vorliegende Studie verwendete Input-Output-Modell keine Dynamik aufweist, wird auf die statischen Schätzwerte von Woo et al. (2018) zurückgegriffen. Diese liegen für die Industrie bei -0,1 und für Dienstleistungen bei -0,06. Das Verhältnis $\frac{1+\eta_E^{com}}{1+\eta_E^{ind}}$ ergibt sich hieraus als 1,043.

3.1.3. Input-Output-Analyse

Für die vorliegende Studie wird die durch die Entlastungsmaßnahmen ausgelöste Produktionsausweitung der begünstigten Unternehmen auf Basis der in den vorangegangenen Abschnitten hergeleiteten Elastizitäten quantifiziert. Die unmittelbaren Produktionseffekte werden anschließend mithilfe eines Input-Output-Modells der österreichischen Volkswirtschaft um die indirekten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte im Zuliefernetzwerk ergänzt.²¹ Auf diese Weise lassen sich sowohl die direkten als auch die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Entlastungsmaßnahmen ausweisen. Insbesondere werden gemäß Abbildung 5 drei Arten von Effekten unterschieden und quantifiziert:

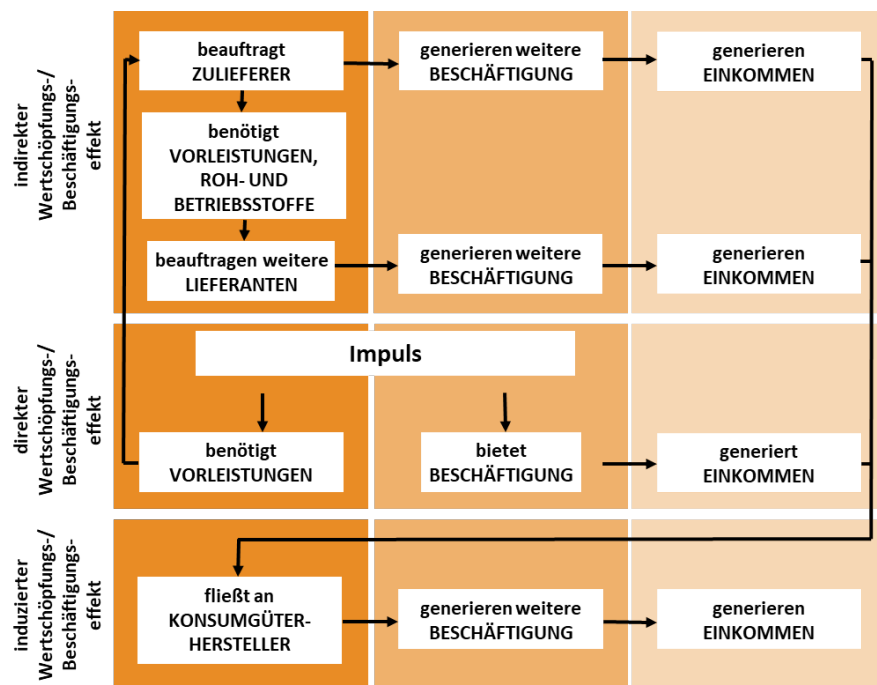
- **Direkte Effekte** entstehen in jenen Unternehmen, die unmittelbar von den Entlastungsmaßnahmen profitieren und infolge gesunkener Produktionskosten ihre Produktion ausweiten.

²¹ Siehe Abschnitt 10.2 für die methodischen Hintergründe der Input-Output-Analyse.

- **Indirekte Effekte** entstehen dadurch, dass die direkt betroffenen Unternehmen Vorleistungen aus anderen Sektoren beziehen. Somit löst deren erhöhte Produktionstätigkeit zusätzliche Impulse bei den Zulieferern und entlang der gesamten Lieferkette aus.
- **(Konsum-)induzierte Effekte** resultieren aus der Einkommensverwendung der durch die höhere wirtschaftliche Aktivität abgesicherten Arbeitsplätze. Konsumausgaben, soweit diese im Inland erfolgen, stimulieren weitere Wirtschaftsbereiche und lösen dort zusätzliche ökonomische Effekte aus.



Abbildung 5: Wertschöpfungsnetzwerk



Quelle: Economica.

Die Summe aller direkten, indirekten und induzierten Effekte ergibt die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Entlastungsmaßnahmen. Berücksichtigt werden dabei folgende Effektdimensionen: Bruttoproduktionswert, Bruttowertschöpfung, Beschäftigung, Löhne und Gehälter sowie – daraus abgeleitet – das Steuer- und Abgabenaufkommen (fiskalische Effekte).

Die Darstellung der fiskalischen Impulse erfolgt in Kapitel 5 gemeinsam für die Effekte, die sich aus der höheren Produktions- und Investitionstätigkeit ergeben. Durch Gegenüberstellung der fiskalischen Effekte mit den budgetären Kosten der Maßnahmen lässt sich zudem deren Selbstfinanzierungsgrad bestimmen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die untersuchten volkswirtschaftlichen Indikatoren im Detail dar. Alle Indikatoren werden nach Effektarten (direkt, indirekt und induziert) ausgewiesen; relevant ist jeweils der Betrag, der durch die berücksichtigten Entlastungsmaßnahmen zusätzlich generiert wird.

Bruttoproduktionswert

Der Bruttoproduktionswert ist die Summe aller durch die Produktion von Gütern und Dienstleistungen erzielten Erlöse. Im Unterschied zum Umsatz umfasst er ausschließlich selbst veredelte Güter und klammert den bloßen Handel mit Waren aus.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung errechnet sich als Differenz zwischen dem Produktionswert und den dafür benötigten Vorleistungen (zugekaufte Waren und Dienstleistungen) und beschreibt damit die im Produktionsprozess tatsächlich erbrachte Leistung (Top-Down-Ansatz). Alternativ ergibt sie sich als Summe ihrer Komponenten – Personalkosten, Abschreibungen, direkte Steuern, Betriebsüberschuss sowie gegebenenfalls weitere Bestandteile von untergeordneter Bedeutung (Bottom-Up-Ansatz). Beide Ansätze werden parallel verfolgt, um die Schätzergebnisse für diese volkswirtschaftlich zentrale Größe gegenseitig abzusichern. Die Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche korrespondiert mit dem Bruttoinlandsprodukt, bereinigt um indirekte Steuern und Subventionen.

Löhne und Gehälter

Als Teilkomponente der Bruttowertschöpfung werden die Effekte auf Löhne und Gehälter bestimmt. Höhere Wirtschaftsleistungen gehen gesamtwirtschaftlich mit steigenden Lohn- und Gehaltseinkommen einher, was die Kaufkraft der Beschäftigten stärkt und zur Stabilität der Binnennachfrage beiträgt. Der Ausweis erfolgt dabei über die Bruttolohnsumme.

Beschäftigung

Aus den Wertschöpfungseffekten werden die korrespondierenden Beschäftigungseffekte abgeleitet, wiederum getrennt nach direkten, indirekten und induzierten Effekten. Die Beschäftigungseffekte werden in Jahresbeschäftigungsverhältnissen ausgedrückt.

Fiskalische Effekte

Wertschöpfung und Beschäftigung bilden die zentralen Steuer- und Abgabensubstrate des Fiskus. Mithilfe einer an die Input-Output-Tabelle angelagerten Fiskalmatrix lassen sich nicht nur die unmittelbar entgeltabhängigen Steuer- und Abgabeneffekte ermitteln, sondern auch das breite Spektrum allgemeiner sowie branchen- und aktivitätsspezifischer Abgaben erfassen.

Für die Berechnung der ökonomischen Effekte werden die nationalen Input-Output-Tabellen des Jahres 2021 herangezogen.²² Unter der Annahme struktureller Konstanz der Tabellen über den betrachteten Zeitraum wurden die monetären Werte auf die Preisbasis des Jahres 2025 hochgerechnet. Die in dieser Studie ausgewiesenen monetären Größen beziehen sich dementsprechend durchgängig auf dieses Basisjahr. Darüber hinaus wird angenommen, dass die in der Input-Output-Tabelle abgebildeten Produktionstechnologien und Vorleistungsstrukturen durch die untersuchten Entlastungsmaßnahmen nicht verändert werden.

3.2. Produktionsimpulse

Wie bereits dargelegt, werden zwei Szenarien untersucht, die sich im Ausmaß der Senkung der Elektrizitätsabgabe unterscheiden: Szenario 1 sieht eine Halbierung des Unternehmenssatzes auf 0,75 Cent/kWh vor, Szenario 2 eine Absenkung auf das beihilferechtlich zulässige EU-Mindestniveau von 0,05 Cent/kWh. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden für beide Szenarien getrennt ausgewiesen, jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen sowie auf Jahresebene.

Die Kostenentlastungen durch die untersuchten Maßnahmen lösen die in Tabelle 4 dargestellten positiven Produktionsimpulse in den unmittelbar betroffenen Betrieben aus. Die stärksten Impulse entfallen dabei – unabhängig vom Szenario – auf die Senkung der Elektrizitätsabgabe, da diese deutlich mehr Sektoren erfasst als die übrigen beiden Maßnahmen. Damit kommt der Wahl des Senkungsausmaßes eine entscheidende Bedeutung für den resultierenden Konjunkturimpuls zu.

Im Durchschnitt der Jahre 2027–2029 ergibt sich in Szenario 1 ein Produktionsimpuls von rund 1,1 Mrd. Euro, in Szenario 2 von rund 1,6 Mrd. Euro. Da der Strompreis gemäß Modellierungsannahme im Untersuchungszeitraum kontinuierlich sinkt, steigt die relative Entlastungswirkung der Maßnahmen über die Jahre an und erreicht 2029 ihr Maximum, sodass auch die Produktionsimpulse zum Ende des Betrachtungszeitraums am stärksten ausfallen.

²² Statistik Austria (2026): Input-Output-Statistik, Wien

**Tabelle 4: Produktionsimpulse je Maßnahme und Szenario, in Mio. Euro**

Maßnahme	Szenario 1 (Mio. €)			Szenario 2 (Mio. €)		
	2027	2028	2029	2027	2028	2029
SAG	255,7	304,2	325,9	255,7	304,2	325,9
ISP	168,0	196,9	186,3	168,0	196,9	186,3
Senkung EIAbg	556,5	618,8	653,4	1.040,9	1.197,4	1.264,4
Gesamt	980,2	1.119,9	1.165,6	1.464,6	1.698,5	1.776,6

Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.

Diese Impulse beleben nicht nur die Wirtschaftstätigkeit der direkt betroffenen Unternehmen, sondern entfalten über deren Produktionsketten hinweg gesamtwirtschaftliche Wirkungen. Sie bilden daher den Ausgangspunkt für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamteffekte in den nachfolgenden Abschnitten.

3.3. Bruttowertschöpfungseffekte

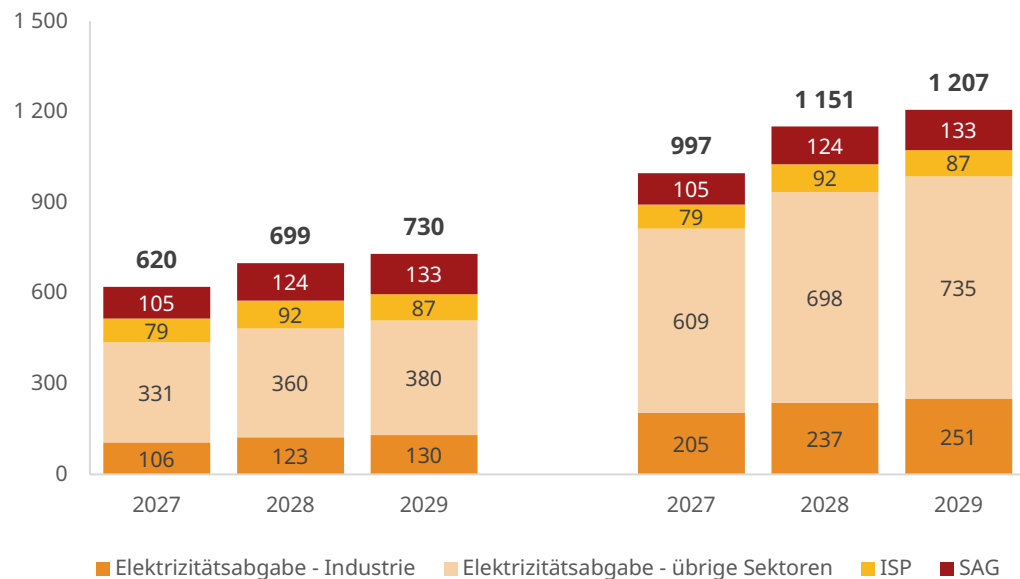
Infolge der untersuchten Maßnahmen und der daraus resultierenden Impulse für die inländische Wirtschaftstätigkeit ergeben sich im Betrachtungszeitraum durchschnittliche jährliche Bruttowertschöpfungseffekte von rund 683 Mio. Euro (Szenario 1) bzw. 1,12 Mrd. Euro (Szenario 2). Dies entspricht rund 0,91 % bzw. 1,49 % der Bruttowertschöpfung des österreichischen verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2024. Die Effekte in Szenario 2 sind damit in etwa doppelt so hoch wie die gesamte Bruttowertschöpfung des Sektors Herstellung von Textilien im Jahr 2024²³.

Die detaillierten Bruttowertschöpfungseffekte nach Maßnahmentyp und Jahr werden in Abbildung 6 dargestellt. Analog zum Produktionsimpuls ist der Wertschöpfungseffekt der Elektrizitätsabgabensenkung in beiden Szenarien am höchsten. Dabei wirkt die Abgabensenkung für Dienstleistungsbetriebe besonders stark: Einerseits sind diese Betriebe beschäftigungsintensiv und generieren damit hohe Wertschöpfung in Form von Löhnen und Gehältern; andererseits wird der Entlastungseffekt in der Industrie durch die Energieabgabenvergütung teilweise kompensiert.

²³ Statistik Austria (2026): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wien



Abbildung 6: Bruttowertschöpfungseffekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Mio. Euro



Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.

3.4. Beschäftigungseffekte

Neben den Wertschöpfungseffekten lassen sich auch die damit verbundenen Beschäftigungseffekte der Entlastungsmaßnahmen quantifizieren, die sowohl unmittelbar bei den begünstigten Betrieben als auch mittelbar über das Zuliefernetzwerk und die konsuminduzierte Nachfrage entstehen. Im Durchschnitt der Jahre 2027–2029 werden durch die zusätzlich stimulierte Wirtschaftstätigkeit in Szenario 1 insgesamt rund 6.226, in Szenario 2 rund 10.426 Beschäftigungsverhältnisse gesichert oder geschaffen. Im höchsten Szenario ist dies mit der Einwohnerzahl von Zell am See vergleichbar²⁴.

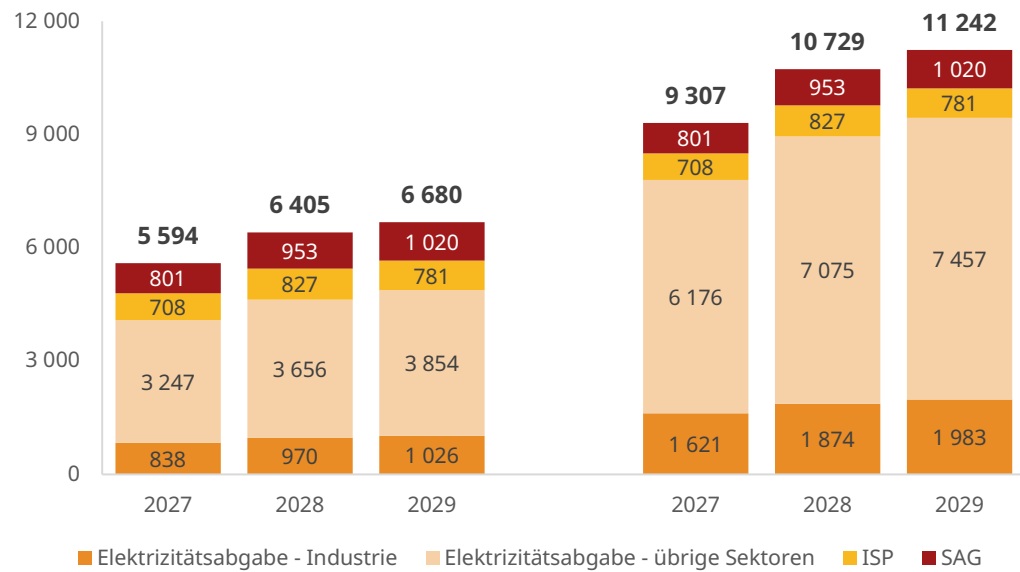
In Abbildung 7 werden die Beschäftigungseffekte detailliert für alle Maßnahmen dargestellt. Wiederum wird der höchste Effekt durch die Senkung der Elektrizitätsabgabe – speziell für Dienstleistungsbetriebe – generiert.

Als Bestandteil der Bruttowertschöpfung lassen sich zudem die Effekte der Entlastungsmaßnahmen auf Löhne und Gehälter quantifizieren. Im Durchschnitt der Jahre 2027–2029 ergeben sich daraus jährliche Lohn- und Gehaltseffekte von rund 276,8 Mio. Euro (Szenario 1) bzw. 457,1 Mio. Euro (Szenario 2).

²⁴ Statistik Austria (2026); Bevölkerung zu Jahresbeginn nach administrativen Gebietseinheiten, Wien



Abbildung 7: Beschäftigungseffekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Beschäftigungsverhältnissen



Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.



4.

Volkswirtschaftliche Effekte
aus den Investitionen

Komplementär zum vorherigen Kapitel liegt der Fokus der folgenden Analyse auf der zusätzlichen Investitionstätigkeit, die sich aus den Entlastungsmaßnahmen ergibt. Die durch die Investitionen ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Effekte können wiederum mit Hilfe der Input-Output-Analyse quantifiziert werden.

Im Unterschied zum vorherigen Kapitel verzeichnen die unmittelbar entlasteten Unternehmen jedoch keinen oder nur einen geringen direkten Produktionseffekt. Dieser tritt vielmehr bei den mit der Umsetzung der Investitionsvorhaben beauftragten Unternehmen auf. Die direkten Effekte entstehen folglich in jenen Branchen, denen die jeweiligen Auftragnehmer zuzurechnen sind. Über ihr Vorleistungsnetzwerk lösen diese wiederum positive Impulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus (indirekte Effekte). Schließlich werden durch die Beschäftigung und das dadurch generierte Einkommen auch in diesem Kapitel induzierte Effekte erzeugt.

4.1. Investitionsverpflichtungen und Impulse

In der folgenden Analyse werden ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinvestitionsverpflichtungen und deren gesamtwirtschaftliche Effekte quantifiziert. Darüber hinaus sind weitere Investitionseffekte wahrscheinlich – etwa Erweiterungsinvestitionen infolge gestiegener Nachfrage. Diese bleiben jedoch unberücksichtigt, da etwa die Anschaffung einer effizienteren oder emissionsärmeren Produktionsanlage zugleich als Erfüllung der Investitionsverpflichtung als auch als Erweiterungsinvestition wirken kann. Andererseits schränken die Investitionsverpflichtungen den finanziellen Spielraum für anderweitige Investitionsvorhaben ein, die ohne diese Vorschrift möglicherweise umgesetzt worden wären. Beide Effekte werden in der vorliegenden Analyse nicht erfasst.

Als konservativer Mindestwert dienen daher die gesetzlich vorgeschriebenen Investitionsverpflichtungen von SAG und ISP, die Unternehmen als Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel erfüllen müssen:

- **SAG:** Mindestens 80 % der Beihilfesumme müssen Investitionen in Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen gewidmet werden²⁵;
- **ISP:** Mindestens 50 % der erhaltenen Beihilfe müssen für Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, -speicherung oder Energieeffizienz aufgewendet werden²⁶.

²⁵ BGBl. I Nr. 67/2025, in Kraft seit 1. November 2025; <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2025/67>

²⁶ <https://www.energieallianz.com/de/at/service/industriestrompreis.html>

Die sich daraus ergebenden Impulse sind in Tabelle 8 dargestellt. Um den Anteil der an Unternehmen in Österreich vergebenen Aufträge zu ermitteln²⁷ – und damit jenen Teil der Investitionen, der wirtschaftliche Auswirkungen im Inland erzeugt –, werden Erfahrungswerte aus Analysen in einem vergleichbaren Umfeld (Klimaschutzinvestitionen der Industrie) herangezogen.



Tabelle 5: Investitionsvolumen und im Inland wirksame Anteile, in Mio. Euro

Maßnahme	Investitionsvolumen (Mio. €)			davon inlandswirksam (Mio. €)		
	2027	2028	2029	2027	2028	2029
SAG	140,0	140,0	140,0	60,0	60,0	60,0
ISP	37,5	37,5	33,3	16,1	16,1	14,3
Gesamt	177,5	177,5	173,3	76,1	76,1	74,3

Quelle: Economica.

Durch die untersuchten Maßnahmen werden jährliche Investitionen in Höhe von rund 175 Mio. Euro ausgelöst. Das durch das SAG generierte Investitionsvolumen bleibt dabei über den gesamten Betrachtungszeitraum konstant, während jenes des ISP im Jahr 2029 geringfügig sinkt – bedingt durch einen leichten Rückgang der Gesamtbeihilfesumme.

4.2. Volkswirtschaftliche Effekte der Investitionen

Über die inländischen Aufträge wird in erster Linie die Wirtschaftstätigkeit der beauftragten Unternehmen und in weiterer Folge jene aller anderen Akteure stimuliert, die über die Lieferkette mit ihnen verbunden sind. Auf diese Weise entstehen wirtschaftliche Effekte, die hier quantifiziert und in denselben Dimensionen wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt werden: Bruttowertschöpfung, Beschäftigung sowie Löhne und Gehälter.

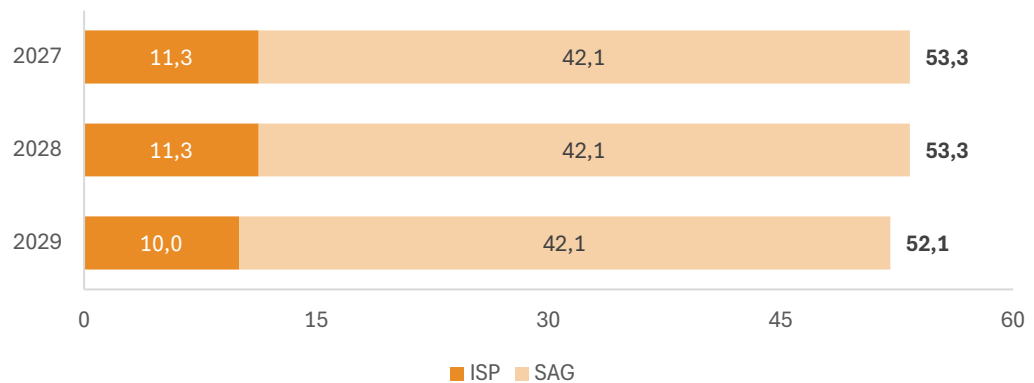
Wie in Abbildung 8 gezeigt, können durch die Investitionen, die im Rahmen der untersuchten Maßnahmen getätigt werden, im Zeitraum 2027–2029 durchschnittliche

²⁷ Der importierte Anteil an Investitionsgütern bzw. -dienstleistungen wird von den gesamten Impulsen abgezogen, da er in Österreich nicht wertschöpfungserhöhend wirkt.

jährliche Bruttowertschöpfungseffekte in Höhe von etwa 52,9 Mio. Euro generiert werden (ca. 0,07 % der BWS des verarbeitenden Gewerbes)²⁸.



Abbildung 8: Bruttowertschöpfungseffekte aus den Investitionen, in Mio. Euro

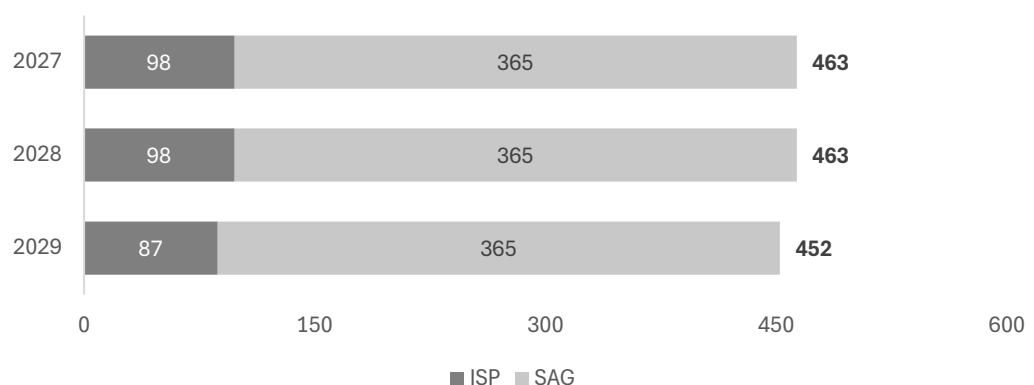


Quelle: Economica.

Die Investitionen wirken sich auch auf die inländische Beschäftigung aus. Durch die damit stimulierte wirtschaftliche Aktivität können in den untersuchten Jahren durchschnittlich etwa 460 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen oder gesichert werden (ca. 0,06 % der Erwerbstätigen des verarbeitenden Gewerbes²⁹). Damit verbunden ist zudem ein durchschnittliches jährliches Lohn- und Gehaltsvolumen von 19,8 Mio. Euro.



Abbildung 9: Beschäftigungseffekte aus den Investitionen, in Beschäftigungsverhältnissen



Quelle: Economica.

²⁸ Statistik Austria (2026): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wien

²⁹ Statistik Austria (2026): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wien

Wie bereits angemerkt, beziehen sich die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse auf die gesetzlich geregelten Investitionsverpflichtungen der untersuchten Maßnahmen und stellen somit eine Untergrenze der tatsächlich zu erwartenden Investitionseffekte dar. Es ist möglich, dass die geförderten Unternehmen darüber hinaus gehende Summen investieren und damit die inländische Wirtschaft stärker stimulieren; dieser Aspekt kann jedoch aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Investitionen sind additiv zu den im vorherigen Kapitel dargestellten Produktionseffekten zu betrachten und ergänzen diese entsprechend.



5.

Fiskalische Effekte

Bruttowertschöpfung und Beschäftigung im Unternehmenssektor dienen dem Fiskus als Steuer- und Abgabensubstrate. Mit den bisher analysierten ökonomischen Effekten sind daher auch fiskalische Einnahmen verbunden, die durch die Entlastungsmaßnahmen und die Stimulierung der wirtschaftlichen Aktivität zusätzlich generiert werden können.

Grundsätzlich tragen Unternehmen durch ihre unternehmerischen Aktivitäten auf zweierlei Weise direkt zum Steuer- und Abgabenaufkommen in Österreich bei:

- durch die von den Unternehmen selbst getragenen Steuern und Abgaben sowie
- durch jene Steuern und Abgaben, welche die Unternehmen für Dritte einbehalten und an den Staat bzw. die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen abführen – insbesondere die Lohnsteuer unselbstständig Beschäftigter und die Umsatzsteuer der Endkunden.

5.1. Methodik

Mithilfe einer an die Modelle zur Berechnung der volkswirtschaftlichen Effekte angelagerten Fiskalmatrix werden die fiskalischen Effekte umfassend erfasst. Dies schließt nicht nur die unmittelbar entgeltabhängigen Steuer- und Abgabeneffekte ein, sondern auch das weite Spektrum allgemeiner (zumeist indirekter) sowie branchen- und aktivitätsspezifischer Steuern und Abgaben, die im Wertschöpfungsnetzwerk der geförderten Unternehmen anfallen. Auf diese Weise wird das gesamte durch die Entlastungsmaßnahmen ausgelöste Steuer- und Abgabenaufkommen abgebildet.

5.2. Fiskalische Rückflüsse und Selbstfinanzierungsgrad

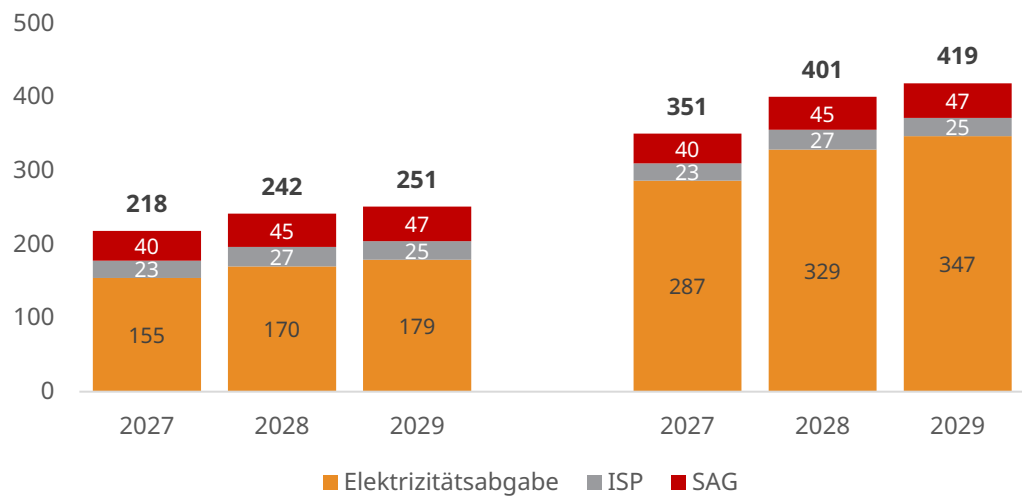
Abbildung 10 zeigt die aus der stimulierten wirtschaftlichen Tätigkeit entstehenden fiskalischen Effekte je Maßnahme in beiden Szenarien. Diese umfassend sowohl die Effekte aus der höheren Produktionstätigkeit als auch jene aus den Investitionen der geförderten Unternehmen.

Im ersten Szenario ergeben sich über den betrachteten Zeitraum durchschnittliche jährliche Effekte für den Fiskus in Höhe von rund 237 Mio. Euro. Geht man von einer Senkung der Elektrizitätsabgabe auf das EU-Minimum aus, steigen die durchschnittlichen jährlichen Effekte auf etwa 390 Mio. Euro. Dies entspricht ungefähr den Einnahmen aus Emissionszertifikaten im Jahr 2024 (rund 438 Mio. Euro)³⁰.

³⁰ Statistik Austria (2026): Öffentliche Finanzen, Wien



Abbildung 10: Fiskalische Effekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Mio. Euro



Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.

Durch den Vergleich der zusätzlichen Steuereinnahmen mit den budgetären Kosten der Entlastungsmaßnahmen lässt sich der Selbstfinanzierungsgrad der untersuchten Maßnahmen ermitteln. In Tabelle 6 werden diese Rückflussquoten kumuliert über den gesamten Zeitraum 2027 bis 2029 dargestellt. Kumulativ über alle Maßnahmen können in beiden Szenarien mehr als die Hälfte der Entlastungskosten durch fiskalische Rückflüsse abgedeckt werden.



Tabelle 6: Rückflussquote der Entlastungsmaßnahmen in %, kumuliert 2027–2029

Maßnahme	Entlastungskosten 2027–2029 (in Mio. Euro)	Fiskaleffekte 2027–2029 (in Mio. Euro)	Rückflussquote
SAG	525,0	132,1	25,2 %
ISP	216,6	75,2	34,7 %
Elektrizitätsabgabe (Halbierung)	657,1	503,9	76,7 %
Elektrizitätsabgabe (EU-Minimum)	1.270,5	962,7	75,8 %
Gesamt (Szenario 1)	1.398,7	711,2	50,8 %
Gesamt (Szenario 2)	2.012,1	1.170,0	58,1 %

Anmerkungen: Szenario 1 = SAG + ISP + Halbierung EIAbg, Szenario 2 = SAG + ISP + EU-Min EIAbg.

Quelle: Economica.

Die Rückflussquoten der einzelnen Maßnahmen variieren erheblich: Während das SAG lediglich rund 25 % der Entlastungskosten über fiskalische Rückflüsse refinanziert, erreicht die Senkung der Elektrizitätsabgabe rund 75 %. Dieser Unterschied ist primär auf die unterschiedliche sektorale Reichweite der Maßnahmen zurückzuführen. SAG und ISP kommen ausschließlich energieintensiven Industriebetrieben zugute, die einen erheblichen Anteil ihrer Vorleistungen aus dem Ausland beziehen. Der aus diesen Maßnahmen resultierende inländische Wertschöpfungseffekt – und damit die Erhöhung der Steuer- und Abgabenbasis – fällt entsprechend begrenzt aus. Die Senkung der Elektrizitätsabgabe wirkt hingegen breiter und erfasst auch Dienstleistungsbetriebe. Diese beziehen nicht nur mehr Vorleistungen aus dem Inland, sondern sind zudem beschäftigungsintensiver. Die daraus entstehenden Lohn- und Gehaltskosten fließen unmittelbar in die Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer ein und generieren so vergleichsweise hohe fiskalische Rückflüsse.



6.

Auswirkungen auf die Inflation

Als weiterer Bestandteil der Analyse werden abschließend die potenziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Inflationsentwicklung untersucht.

Im Jahr 2025 lag die Jahresinflation gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) in Österreich bei 3,6 Prozent³¹. Damit blieb die Teuerungsrate zwar unter den Spitzenwerten der Vorjahre, jedoch weiterhin deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Zielwert von 2 Prozent. Insbesondere die Energiekomponente des VPI verzeichnete einen deutlich stärkeren Anstieg als der Gesamtindex, was auch auf die Abschaffung der Strompreisbremse zurückzuführen ist.³²

Hohe Energiepreise schlagen sich in der Entwicklung der Verbraucherpreise nicht nur direkt in Form höherer Kosten für Haushaltsenergie nieder. Sie implizieren auch höhere Produktionskosten für Unternehmen, die sich teilweise im Endpreis der hergestellten Waren und Dienstleistungen niederschlagen und damit weitere Komponenten des VPI erhöhen – allen voran energieintensive Gütergruppen wie Nahrungsmittel, Gastronomie und Beherbergung sowie Freizeit und Kultur.

Durch eine Reduktion der Energiekosten können die Produktionskosten der Unternehmen entsprechend verringert und damit Preissteigerungen abgemildert werden. Die in dieser Studie untersuchten Maßnahmen zur Reduktion der Stromkosten schaffen damit nicht nur Impulse für die Wirtschaftstätigkeit inländischer Unternehmen, sondern können gleichzeitig eine preisdämpfende Wirkung auf den Konsum privater Haushalte entfalten.

6.1. Methodik

Um diesen Effekt zu quantifizieren, werden zunächst die aus der Senkung der Stromkosten resultierenden Rückgänge der Produktionskosten auf Unternehmensebene in den verschiedenen Wirtschaftssektoren analysiert.

Zu diesem Zweck wird zunächst die relative Bedeutung der Stromkosten an den gesamten Aufwendungen der Unternehmen in den jeweiligen Sektoren berücksichtigt (Kreidelmeyer, Breitenstein, & Muralter, 2025). Da diese Informationen nicht für alle Branchen vorliegen, werden die fehlenden Werte mittels statistischer Methoden extrapoliert, um einen umfassenden Überblick über alle Wirtschaftsbereiche zu gewährleisten. Daraus lassen sich die Auswirkungen einer Änderung der Stromkosten auf die gesamten Produktionskosten je Sektor ableiten.

³¹ Statistik Austria (2026): *Verbraucherpreisindex*, Wien.

³² Statistik Austria (2026): *Inflation im Jahr 2025*, Unterlagen zur Pressekonferenz vom 19.1.2026, Wien.

Die so ermittelten sektoralen Kosteneffekte werden anschließend mit dem Konsumverhalten der privaten Haushalte in Beziehung gesetzt. Unter der Annahme, dass diese Kostensenkungen an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weitergegeben werden, führen die untersuchten Maßnahmen *ceteris paribus* (bei gleichbleibendem Konsumniveau) zu einem niedrigeren allgemeinen Preisniveau.

Methodisch basiert die Analyse wiederum auf den Input-Output-Tabellen, die sowohl Informationen über die Struktur des Güter- und Dienstleistungssektors als auch über den Endverbrauch der privaten Haushalte und dessen Verteilung auf die verschiedenen Sektoren sowie deren Ursprung (Inland oder Ausland) liefern. Auf diese Weise lässt sich abschätzen, in welchem Ausmaß die untersuchten Maßnahmen die Verbraucherpreise in Österreich und damit die VPI-Inflation beeinflussen können.

6.2. Preiseffekte für den Haushaltskonsum

Um die inflationsdämpfende Wirkung der Maßnahmen zu quantifizieren, werden zwei zentrale Annahmen getroffen:

- Erstens werden die aus der Senkung der Stromkosten resultierenden Produktionskostensenkungen vollständig an die Endkunden weitergegeben.
- Zweitens werden nur die direkten Preissenkungen beim Endkonsum der Haushalte betrachtet; Verflechtungseffekte entlang der Vorleistungskette bleiben unberücksichtigt.

In beiden Szenarien ist die Auswirkung auf das Preisniveau überwiegend auf die Senkung der Elektrizitätsabgabe zurückzuführen (mehr als 90 % des gesamten Preiseffekts). SAG und ISP leisten hinsichtlich der direkten Inflationswirkung einen untergeordneten Beitrag, da ihre Entlastungen primär auf energieintensive Industriebranchen ausgerichtet sind, deren Endprodukte nur einen geringen Anteil am Konsum-Warenkorb ausmachen.

Tabelle 7 zeigt die Preiseffekte beim Haushaltskonsum, die sich in den betrachteten Szenarien kumulativ über alle drei Maßnahmen ergeben. Im jährlichen Durchschnitt ergibt sich eine Reduktion des allgemeinen Preisniveaus von 0,0526 % (Szenario 1) bzw. 0,010 % (Szenario 2). Umgelegt auf die VPI-Jahresinflation entspricht dies einem Rückgang von 0,0526 bzw. 0,010 Prozentpunkten.

In beiden Szenarien ist die Auswirkung auf das Preisniveau überwiegend auf die Senkung der Elektrizitätsabgabe zurückzuführen (mehr als 90 % des gesamten Preiseffekts). SAG und ISP leisten hinsichtlich der direkten Inflationswirkung einen untergeordneten Beitrag, da ihre Entlastungen primär auf energieintensive Industriebranchen ausgerichtet sind, deren Endprodukte nur einen geringen Anteil am Konsum-Warenkorb ausmachen.

**Tabelle 7: Effekte auf die Verbraucherpreise**

Reduktion des allgemeinen Preisniveaus

Szenario	2027	2028	2029
Szenario 1 SAG + ISP + Halbierung EIAbg.	0,047 %	0,054 %	0,056 %
Szenario 2 SAG + ISP + EU-Min EIAbg.	0,090 %	0,103 %	0,106 %

Quelle: Economica.

7.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche Strompreisentwicklung für Nicht-Haushalte 2027–2029	15
Abbildung 2: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2027 je Branche (Szenario 1)	18
Abbildung 3: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2028 je Branche (Szenario 1)	19
Abbildung 4: Relative Strompreisreduktion im Jahr 2029 je Branche (Szenario 1)	20
Abbildung 5: Wertschöpfungsnetzwerk.....	26
Abbildung 6: Bruttowertschöpfungseffekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Mio. Euro	30
Abbildung 7: Beschäftigungseffekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Beschäftigungsverhältnissen	31
Abbildung 8: Bruttowertschöpfungseffekte aus den Investitionen, in Mio. Euro	35
Abbildung 9: Beschäftigungseffekte aus den Investitionen, in Beschäftigungsverhältnissen	35
Abbildung 10: Fiskalische Effekte Szenario 1 (links) und Szenario 2 (rechts), in Mio. Euro	39
Abbildung 11: Aufbau einer vereinfachten Input-Output-Tabelle	55

8.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kernergebnisse im Überblick (jährlicher Durchschnittseffekt 2027–2029)	4
Tabelle 2: Entlastung je anspruchsberechtigter MWh in Euro	17
Tabelle 3: Relative Gesamtentlastung im verarbeitenden Gewerbe je Branche, Szenario und Jahr	21
Tabelle 4: Produktionsimpulse je Maßnahme und Szenario, in Mio. Euro	29
Tabelle 5: Investitionsvolumen und im Inland wirksame Anteile, in Mio. Euro	34
Tabelle 6: Rückflussquote der Entlastungsmaßnahmen in %, kumuliert 2027–2029	39
Tabelle 7: Effekte auf die Verbraucherpreise.....	44
Tabelle 8: Beihilfefähige Sektoren gemäß ETS-Beihilfeleitlinien (Maximale Beihilfeintensität 80 %)	49
Tabelle 9: Beihilfefähige Sektoren gemäß ETS-Beihilfeleitlinien (Maximale Beihilfeintensität 75 %)	50
Tabelle 10: Beihilfefähige Sektoren gemäß KUEBLL.....	51

9.

Quellen

- Astrov, V., Hanzl-Weiss, D., Leitner, S. M., Pindyuk, O., Pöschl, J., & Stehrer, R. (2015). *Energy Efficiency and EU Industrial Competitiveness: Energy Costs and their Impact on Manufacturing Activity*. wiiw Research Reports 405. Wien: The Vienna Institute for International Economic Studies (wiiw).
- Barteková, E., & Zieseimer, T. H. (2019). The impact of electricity prices on foreign direct investment: evidence from the European Union. *Applied Economics*, 51(11), 1183-1198.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Loretz, S., & Sommer, M. (2025). *Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft 2026 bis 2030*. WIFO-Monatsberichte 10/2025. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Bijnens, G., Hutchinson, J., Konings, J., & Saint Guilhem, A. (2021). *The interplay between green policy, electricity prices, financial constraints and jobs: firm-level evidence*. ECB Working Paper Series 2537. Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank.
- Bijnens, G., Konings, J., & Vanormelingen, S. (2022). The impact of electricity prices on European manufacturing jobs. *Applied Economics*, 54(1), 38-56.
- Budgetdienst des Österreichischen Parlaments. (2022). *Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich*. Wien: Parlamentsdirektion.
- Burke, P. J., & Abayasekara, A. (2018). The Price Elasticity of Electricity Demand in the United States: A Three-Dimensional Analysis. *The Energy Journal*, 39(2), 123-146.
- Cox, M., Peichl, A., Pestel, N., & Siegloch, S. (2014). Labor demand effects of rising electricity prices: Evidence for Germany. *Energy Policy*, 75, 266-277.
- Kreidelmeyer, S., Breitenstein, J., & Muralter, F. (2025). *Internationaler Strompreisvergleich: Einordnung und Handlungsempfehlungen zu Stromkosten der österreichischen Industrie*. Basel: Prognos AG.

- Marin, G., & Vona, F. (2021). The impact of energy prices on socioeconomic and environmental performance: Evidence from French manufacturing establishments, 1997–2015. *European Economic Review*, 135(S0014292121000921), 1-19.
- Sato, M., & Dechezleprêtre, A. (2015). Asymmetric industrial energy prices and international trade. *Energy Economics*, 52(S1), 130-141.
- Scheiblecker, M., & Ederer, S. (2026). *Iran-Krieg gefährdet die Konjunkturerholung: Prognose für 2026 und 2027*. WIFO-Konjunkturprognose 1/2026. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Woo, C.-K., Liu, Y., Zarnikau, J., Shiu, A., Luo, X., & Kahrl, F. (2018). Price elasticities of retail energy demands in the United States: New evidence from a panel of monthly data for 2001–2016. *Applied Energy*, 222, 460-474.

10.

Anhang

10.1. Detaillierte Übersicht der beihilfefähigen Sektoren



Tabelle 8: Beihilfefähige Sektoren gemäß ETS-Beihilfeleitlinien (Maximale Beihilfeintensität 80 %)

NACE-Code	Bezeichnung
14.11	Herstellung von Lederbekleidung
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
24.43	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
17.11	Herstellung von Holz- und Zellstoff
17.12	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
19.20	Herstellung von Mineralölerzeugnissen
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
20.16.40.15	Polyethylenglykole und andere Polyetheralkohole, in Primärformen
24.51	Eisengießereien
23.14.12.10	Matten aus Glasfasern
23.14.12.30	Vliese aus Glasfasern
20.11.11.50	Wasserstoff
20.11.12.90	Anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle

Quelle: Europäische Kommission, Mitteilung zur Änderung der ETS-Beihilfeleitlinien nach 2021, ABl. C/2026/196 vom 5.1.2026, Anhang I, Tabelle 1.



Tabelle 9: Beihilfefähige Sektoren gemäß ETS-Beihilfeleitlinien (Maximale Beihilfeintensität 75 %)

NACE-Code	Bezeichnung
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau
07.10	Eisenerzbergbau
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
20.60	Herstellung von Chemiefasern
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen (**)
13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
20.12	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
13.95	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus (**)
27.20	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
20.14	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
20.15	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)
11.06	Herstellung von Malz
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten
23.11	Herstellung von Flachglas
23.13	Herstellung von Hohlglas
24.31	Herstellung von Blankstahl
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht
20.59.56.70	Alkylbenzol- und Alkyl-naphthalin-Gemische (ohne solche der HS-Positionen 2707 und 2902)
23.99.19.10	Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (ohne Glaswolle), auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen

Quelle: Europäische Kommission, Mitteilung zur Änderung der ETS-Beihilfeleitlinien nach 2021, ABl. C/2026/196 vom 5.1.2026, Anhang I, Tabelle 2.

**Tabelle 10: Beihilfefähige Sektoren gemäß KUEBL**

NACE-Code	Bezeichnung
05.10	Steinkohlenbergbau
06.20	Gewinnung von Erdgas
07.10	Eisenerzbergbau
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale
08.93	Gewinnung von Salz
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.
10.20	Fischverarbeitung
10.31	Kartoffelverarbeitung
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine und ähnliche Nahrungsfette)
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.81	Herstellung von Zucker
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen
11.06	Herstellung von Malz
13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
13.20	Weberei
13.30	Veredlung von Textilien und Bekleidung
10.31	Kartoffelverarbeitung
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine und ähnliche Nahrungsfette)
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.81	Herstellung von Zucker
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen
11.06	Herstellung von Malz
13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
13.20	Weberei
13.30	Veredlung von Textilien und Bekleidung
13.91	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
13.93	Herstellung von Teppichen
13.94	Herstellung von Seilerwaren
13.95	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)
13.96	Herstellung von technischen Textilien
14.11	Herstellung von Lederbekleidung
14.31	Herstellung von Strumpfwaren
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten
16.22	Herstellung von Parkettafeln
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
17.11	Herstellung von Holz- und Zellstoff
17.12	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
17.22	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe
17.24	Herstellung von Tapeten
19.20	Mineralölverarbeitung
20.11	Herstellung von Industriegasen
20.12	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten

NACE-Code	Bezeichnung
20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
20.14	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
20.15	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
20.60	Herstellung von Chemiefasern
21.10	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
23.11	Herstellung von Flachglas
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas
23.13	Herstellung von Hohlglas
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschl. technischen Glaswaren
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen
23.51	Herstellung von Zement
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.
24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
24.20	Herstellung v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- u. Rohrverbindungsstücken aus Stahl
24.31	Herstellung von Blankstahl
24.32	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
24.43	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
24.46	Aufbereitung von Kernbrennstoffen
24.51	Eisengießereien
25.50	H. v. Schmiede-, Press-, Zieh- u. Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurgischen Erz.
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
25.71	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen
27.20	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
27.31	Herstellung von Glasfaserkabeln
27.32	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln
27.90	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.
28.15	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
30.91	Herstellung von Krafträdern
30.99	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.

Quelle: Europäische Kommission, Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen, ABl. C 80 vom 18. Februar 2022, Anhang I.

10.2. Methodischer Hintergrund: Input-Output-Analyse

10.2.1. Der Aufbau von Input-Output-Tabellen

Die Arbeit mit Input-Output-Tabellen sowie deren Analyse ist heute eine der am meisten angewandten Methoden der Ökonomie. Bei diesen Input-Output-Modellen handelt es sich grundsätzlich um ein System linearer Gleichungen, von denen jede die Verteilung eines Produkts auf die Ökonomie beschreibt. Das folgende Kapitel dient dazu, einen kurzen Überblick über die Grundstruktur von Input-Output Tabellen zu verschaffen.

Die Input-Output-Tabelle besteht grundsätzlich aus Reihen und Spalten. Die Reihen geben die Verteilung eines Outputs auf die Ökonomie an, d.h. wie viel ein Sektor an die anderen Sektoren als Input und an die Endnachfrage liefert. In weiteren zusätzlichen Reihen vermerkt man Wertschöpfung sowie Importe. Die Spalten geben an, wie viel Inputs zur Erzeugung des Outputs benötigt werden. In zusätzlichen Spalten steht die Endnachfrage. Hier werden die Verkäufe eines jeden Sektors an die verschiedenen Endnachfragekomponenten notiert.

Die Input-Output-Tabelle kann in drei Teil-Tabellen unterteilt werden, die üblicherweise Quadranten genannt werden:

- **Quadrant 1:** die Vorleistungstabelle und damit der eigentliche Kern der Input-Output Tabelle, welcher die Lieferungen und Bezüge der einzelnen Sektoren (d.h. die Vorleistungen) zum Gegenstand hat
- **Quadrant 2:** die Endnachfrage
- **Quadrant 3:** (im Wesentlichen) Wertschöpfung und Import

Um den ersten Quadranten der Tabelle, auch Vorleistungstabelle genannt, mit Daten zu füllen, benötigt man die Austauschbeziehungen von Produkten zwischen den verschiedenen Sektoren. Diese Austauschbeziehungen nennt man auch interindustrielle bzw. intersektorale Ströme. Diese werden für eine bestimmte Zeitperiode (üblicherweise 1 Jahr) gemessen und in Geldeinheiten angegeben. In diesem Quadranten werden, wenn gesondert ausgewiesen, auch die Importe, die mit „M“ abgekürzt werden, in einer eigenen Zeile berücksichtigt.

Unter Endnachfrage versteht man jene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, die nicht wieder als Inputs im Produktionsprozess verwendet werden. Die Endnachfrage unterteilt man in vier große Bereiche:

- Konsumenten bzw. Haushalte, bezeichnet mit „C“

- Private Investitionen, abgekürzt mit „I“
- die Staatsausgaben („G“)
- und die Exporte, bezeichnet mit „E“.

Die ersten drei Komponenten werden häufig unter dem Begriff der „inländischen Endnachfrage“ zusammengefasst, während die Exporte auch als „ausländische Endnachfrage“ bezeichnet werden. Die Endnachfrage selbst wird mit „Y“ abgekürzt und definiert sich wie folgt:

$$Y_i = C_i + I_i + G_i + E_i$$

Diese Gleichung gilt für jeden Sektor i, $i = 1, \dots, n$.

Die Wertschöpfungsmatrix zeigt, zeilenweise gelesen, die Verteilung der Wertschöpfungskomponenten auf die Sektoren, spaltenweise gelesen die Zusammensetzung der Wertschöpfung eines bestimmten Sektors. Die einzelnen Komponenten der Wertschöpfungsmatrix sind insbesondere

- die Zahlungen für die Arbeit, bezeichnet mit „L“
- und weitere Komponenten wie sonstige Produktionsabgaben, Abschreibungen, Betriebsüberschuss, die im Weiteren unter „N“ zusammengefasst werden sollen.

Die Wertschöpfung selbst wird mit „W“ abgekürzt und definiert sich wie folgt als:

$$W_i = L_i + N_i$$

Führt man nun all diese Elemente zusammen, so erhält man eine Tabelle mit folgender Grundstruktur (vergleiche Abbildung 11).



Abbildung 11: Aufbau einer vereinfachten Input-Output-Tabelle

	Sektor 1		Sektor n	Endnachfrage	Gesamt- verwendung
Sektor 1	z_{11}		z_{1n}	Y_1	X_1
$\vdots$	$\vdots$		$\vdots$	$\vdots$	$\vdots$
Sektor n	z_{n1}		z_{nn}	Y_n	X_n
Importe	M_1		M_n	M_Y	M
Wertschöpfung	W_1		W_n		
Brutto- produktionswert	X_1		X_n		

Quelle: Economica.

Man schreibt:

- z_{ij} als Vorleistungen (Ströme) von Sektor i zu Sektor j
- Y_i als gesamte Endnachfrage in Sektor i
- X_i als Gesamtverwendung / Bruttoproduktionswert von Sektor i

Nimmt man an, dass die betrachtete Wirtschaft aus n Sektoren besteht, dann setzt sich der Output X_i folgendermaßen zusammen:

$$X_i = z_{i1} + z_{i2} + \dots + z_{in} + Y_i \quad , i = 1, \dots, n$$

Diese Gleichung zeigt die Verteilung des Outputs von Sektor i auf die anderen Sektoren (verwendete Vorleistungen) und die Endnachfrage Y_i im Sektor i. Diese Gleichung lässt sich für jeden einzelnen Sektor $i = 1, \dots, n$ aufstellen.

Nimmt man nun weiters an, dass die interindustriellen Ströme von i nach j vom Gesamtoutput des Sektors j in einer bestimmten Periode abhängen, dann lässt sich das Verhältnis von Input zu Output folgendermaßen definiert:

$$a_{ij} = \frac{z_{ij}}{X_j} = \frac{\text{Inputstrom}}{\text{Output}}$$

Diese $n \times n$ Verhältnisse nennt man technische Koeffizienten, auch Input-Output-Koeffizienten oder direkter Input-Koeffizient genannt. Der Input-Bedarf eines jeden Sektors kann mittels der technischen Koeffizienten als lineare Funktion des Outputs ausgedrückt werden, sodass gilt:

$$X_1 = a_{11}X_1 + a_{12}X_2 + \dots + a_{1n}X_n + Y_1$$

10.2.2. Fragestellungen der Input-Output-Analyse

Die der Input-Output-Analyse zugrundeliegende Fragestellung ist folgende: *Wenn die Nachfrage eines bestimmten Sektors für ein Jahr vorhergesehen werden kann, wie viel Output muss dann von den anderen Sektoren produziert werden, um diese Nachfrage zu decken?*

Um eine derartige Frage beantworten zu können, bedarf es zunächst eines Gleichungssystem mit n Gleichungen für alle Sektoren, wie es bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde.

Weiters sind bekannte Größen: die Endnachfrage sowie die technischen Koeffizienten. Gesucht werden die Werte X_1 bis X_n . Dazu geht man folgendermaßen vor:

Es werden alle X auf eine Seite gebracht, sodass man folgendes Gleichungssystem erhält:

$$X_1 - a_{11}X_1 - a_{12}X_2 - \dots - a_{1n}X_n = Y_1$$

$$\vdots$$

$$X_n - a_{n1}X_1 - a_{n2}X_2 - \dots - a_{nn}X_n = Y_n$$

Danach fasst man die entsprechenden X-Variablen zusammen (d.h. X_1 in Gleichung 1, X_2 in Gleichung 2 usw.) und erhält:

$$\begin{aligned}(1 - a_{11})X_1 - a_{12}X_2 - \dots - a_{1n}X_n &= Y_1, \\ \vdots \\ -a_{n1}X_1 - a_{n2}X_2 - \dots + (1 - a_{nn})X_n &= Y_n\end{aligned}$$

Man erhält demnach ein System linearer Gleichungen in n Unbekannten, für welche man die Matrizen-Schreibweise verwendet:

$$A = \begin{bmatrix} a_{11} & \cdots & a_{1n} \\ \vdots & \vdots & \vdots \\ a_{n1} & \cdots & a_{nn} \end{bmatrix} \quad X = \begin{bmatrix} X_1 \\ \vdots \\ X_n \end{bmatrix} \quad \text{und} \quad Y = \begin{bmatrix} Y_1 \\ \vdots \\ Y_n \end{bmatrix}$$

Die Matrix A ist hier die Matrix der Technischen Koeffizienten, welche es ermöglicht, die Effekte von bestimmten Veränderungen in der Endnachfrage auf den Bruttooutput zu bestimmen. X und Y sind Spaltenvektoren des Bruttooutputs sowie der Endnachfrage. In Matrizenform lautet die Output-Gleichung dann folgendermaßen:

$$X - AX = Y$$

Um nun den gesamten Effekt einer Änderung der Endnachfrage zu bestimmen, ist es notwendig, nicht nur die direkten Auswirkungen zu messen, sondern auch die indirekten Effekte von zusätzlichen Lieferungen dieser Inputs an andere Sektoren der Ökonomie. Um solche Effekte quantifizieren zu können, bedarf es der Einführung der Einheitsmatrix I, einer quadratischen Matrix, welche auf der Hauptdiagonalen Einsen, sonst aber nur Nullen enthält. Die Gleichung wird dann folgendermaßen formuliert:

$$(I - A)X = Y$$

(I-A) wird üblicherweise als die Leontief-Matrix bezeichnet. Die Lösung für den Bruttooutput als Funktion der Endnachfrage berechnet sich dann als:

$$X = (I - A)^{-1} Y$$

$(I-A)^{-1}$ wird üblicherweise auch als die Leontief-Inverse bezeichnet. Sie wird vor allem für Multiplikatoreffekte der sektoralen Endnachfrage verwendet und ihre einzelnen Elemente zeigen, wie viel monetäre Einheiten Lieferungswert des Zeilenvektors für eine monetäre Einheit Endnachfrage im Spaltenvektor erforderlich sind.

Bezeichnet man die Elemente der Leontief-Inversen mit α_{ij} , dann erhält man folgendes Gleichungssystem:

$$\begin{aligned} X_1 &= \alpha_{11}Y_1 + \alpha_{12}Y_2 + \dots + \alpha_{1n}Y_n \\ &\vdots \\ X_n &= \alpha_{n1}Y_1 + \alpha_{n2}Y_2 + \dots + \alpha_{nn}Y_n \end{aligned}$$

So erhält man durch einfache Multiplikation mit der Endnachfrage den notwendigen Output – die Abhängigkeit des Outputs von der Endnachfrage wird mittels dieser Darstellung recht deutlich.



Gesamtwirtschaftliche Wirkung von Energiepreismaßnahmen

Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus



Economica
Institut für Wirtschaftsforschung